



Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses findet am Donnerstag, dem 10.09.2020 um 17:00 Uhr in der Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

Aufgrund der Corona-Pandemie besteht Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. Der Einlass ist nur mit Mund-Nasen-Schutz zulässig. Um den Sicherheitsabstand von 1,5 Metern gewährleisten zu können, ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher auf 10 Personen plus 2 Personen der Presse beschränkt. Einlass ist ab 16:30 Uhr.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 18.06.2020
– öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder und Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: 2020/0248
5. Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder für das Geschäftsjahr 2019
Vorlage: 2020/0249
6. Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 2. Quartal 2020
Vorlage: 2020/0253
7. Einrichtung eines automatisierten Liquiditätsverbundes zwischen der Stadt Beckum, dem Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum, den Städtischen Betrieben Beckum und dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum
Vorlage: 2020/0210
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 18.06.2020
– nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Auftragsvergabe
Vorlage: 2020/0254
4. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 25.08.2020

gezeichnet
Peter Tripmaker
Vorsitz



Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

Telefon: 02521/29-100

Vorlage

zu TOP

2020/0248

öffentlich

Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder und Verwendung des Jahresergebnisses

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

10.09.2020 Beratung

Rat der Stadt Beckum

08.10.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und dem Lagebericht des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wird folgendes beschlossen:

1. Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Gewinn- und Verlustrechnung

Betriebsergebnis.....	-1.373.072,75 Euro
Finanzergebnis.....	1.911.538,50 Euro
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.....	538.465,75 Euro
Ergebnis nach Steuern.....	516.909,72 Euro
Jahresüberschuss.....	516.909,72 Euro
Gewinnvorabverteilung.....	0,00 Euro
Bilanzgewinn.....	516.909,72 Euro

Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva.....	25.558.263,07 Euro
Passiva.....	25.558.263,07 Euro

2. Behandlung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 516.909,72 Euro wird auf neue Rechnung vorge-
tragen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung des Jahresabschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Erstellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses unter Mitwirkung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH aus Krefeld vorgestellt und erläutert. Der Jahresabschluss und die Gewinnverwendung sind vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Prüfbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019 und des
Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019

Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld
Tel. 0 21 51 – 63 90 - 0
Fax 0 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Jürgen Baumanns Dipl.-Betriebswirt StB
Markus Esch RA WP StB
Ralf Kempkens Dipl.-Kfm. WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Thorsten Pietsch RA StB
Tim Sons Dipl.-Kfm. WP StB
Franz Vochsen RA StB



Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag.....	1
B.	Grundsätzliche Feststellungen.....	3
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	3
II.	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	4
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	9
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	9
2.	Jahresabschluss	10
3.	Lagebericht.....	10
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	11
III.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
1.	Vermögens- und Finanzlage	11
2.	Ertragslage	23
3.	Wirtschaftsplan	28
E.	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG.....	29
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	30
G.	Schlussbemerkung	33

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, EUR, %, usw. auftreten).



Anlagen

Anlage I	Geschäftsbericht 2019
	1. Bilanz zum 31. Dezember 2019
	2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
	3. Anhang für das Geschäftsjahr 2019 mit Anlagenspiegel
	4. Lagebericht 2019
Anlage II	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage III	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
Anlage IV	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage V	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017



Abkürzungsverzeichnis

BHKW	Blockheizkraftwerk
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen"
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG"
IKS	Internes Kontrollsystem
RLZ	Restlaufzeit
Vj.	Vorjahr



A. Prüfungsauftrag

1 Entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 27. Juni 2019 wurden wir – nach Zustimmung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW – von der Betriebsleitung mit der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts des städtischen Betriebes

Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

(nachfolgend auch kurz als Eigenbetrieb oder Betrieb bezeichnet)

zum 31. Dezember 2019 beauftragt.

2 Der Auftrag erstreckte sich gemäß § 106 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG zum 31. Dezember 2019.

3 Die Buchführung und auch die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

4 Unsere Prüfung richtete sich nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, so wie sie in den IDW-Prüfungsstandards niedergelegt sind.

5 Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom IDW festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlage beigefügt sind.

6 Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird in Abschnitt F. wiedergegeben. Abschnitt G. enthält die Schlussbemerkung.

7 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss (Bestandteil der Anlage I), bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang mit Anlagenspiegel sowie den geprüften Lagebericht (Bestandteil der Anlage I) beigefügt. Darüber hinaus haben wir die



rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen in der Anlage III dargestellt. Der Fragenkatalog gemäß IDW PS 720 nach § 53 HGrG ist als Anlage IV beigefügt.

- 8 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum.
- 9 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage V beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2017, vereinbart.
- 10 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

- 11 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB sind wir gehalten, in einer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.
- 12 Ausgangspunkt unserer Berichterstattung ist die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, so wie diese im Lagebericht und im Jahresabschluss (Bestandteile der Anlage I), insbesondere im Anhang, dokumentiert ist.
- 13 Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Das Wirtschaftsjahr schließt der Eigenbetrieb mit einem Jahresüberschuss von TEUR 517 ab.

Der Betrieb konnte im Wirtschaftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg der Beteiligungserträge um TEUR 41 verzeichnen. Der Anstieg ist ausschließlich auf die um TEUR 41 höhere Ausschüttung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG zurückzuführen. Der Ertrag aus der Beteiligung an der Wasserversorgung Beckum GmbH blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Umsatzerlöse aus dem Betrieb der Bäder reduzierten sich um TEUR 26, was neben den um TEUR 142 gestiegenen Betriebsaufwendungen für ein um TEUR 141 schlechteres Betriebsergebnis sorgte. Auf die geplante Ausschüttung von TEUR 250 an die Trägerkommune wurde im Wirtschaftsjahr 2019 verzichtet.

Die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens (94,3 % der Aktiva) erfolgt zum überwiegenden Teil durch lang- und mittelfristig verfügbares Kapital (93,8 der Passiva). Die Fremdkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2019 51,2 %, die Eigenkapitalquote entsprechend 48,8 %. Der Anlagendeckungsgrad II beträgt im Berichtsjahr 79,3 % (Vorjahr: 80,7 %).

Im Berichtszeitraum haben keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden.

- 14 Im Lagebericht wird insbesondere auf folgende Risiken hingewiesen:
- Der starke Wettbewerb im Strom- und Gasbereich mit eventuellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird kritisch beobachtet.
- 15 Die Coronapandemie hat dazu geführt, dass alle öffentlichen Bäder seit dem 16. März 2020 schließen mussten und eine erneute Öffnung erst wieder ab dem 19. Mai 2020 bei Vorliegen eines entsprechenden Hygienekonzeptes gestattet wurde. Dies beinhaltet eine reduzierte Besucherzahl und einen erhöhten Aufwand für Hygienemaßnahmen. Es wird für das Jahr 2020 mit einem durchschnittlichen Einnahmeverlust von TEUR 12 pro Monat gerechnet. Weitere konkrete Ergebnisprognosen können derzeit noch nicht abgegeben werden.
- 16 Diese Kernaussagen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Betriebes sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir bezüglich weiterer Einzelheiten auf den als Bestandteil der Anlage I beigefügten Lagebericht verweisen.
- 17 Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen – wie es der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum als kommunales Sondervermögen darstellt – unterliegen grundsätzlich nicht dem Insolvenzrecht. Gleichwohl hat die Leistungserbringung durch den Betrieb wirtschaftlich zu erfolgen und unterliegt dahingehend sowohl der Überprüfung durch die Kommunalaufsichtsbehörden als auch insbesondere der Überwachung durch das kommunale Aufsichtsorgan, das seinerseits in den Prozess der politischen Willensbildung einbezogen ist.
- 18 Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.
- 19 Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir - soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben – zu der Einschätzung gelangt, dass die Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffen ist.

II. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

- 20 Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen werden in der Anlage III dargestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 21 Gemäß § 21 EigVO NRW hat der Eigenbetrieb die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im dritten Buch des HGB sinngemäß anzuwenden. Er ist damit zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 264 ff. HGB verpflichtet. Der Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses verfügbar zu halten (§ 26 Abs. 3 EigVO NRW).
- 22 Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebes für das am 31. Dezember 2019 endende Wirtschaftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches erstellt worden.
- 23 Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten sowie der Einhaltung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten, zu den erforderlichen Angaben im Anhang und zur Gewinnverwendung geprüft. Darüber hinaus haben wir die einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie die Verordnungen über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen beachtet. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung mit einbezogen.
- 24 Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage des Betriebes vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB). Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung richtig dargestellt sind.
- 25 Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Betriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).
- 26 Die Betriebsleitung des Betriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 27 Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten Kon-



trollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

- 28 Die Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 HGrG über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage wurde durchgeführt. Wir verweisen hierzu auf Anlage IV.
- 29 Berufsblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteile der Jahresabschlussprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie der Angemessenheit des Versicherungsschutzes.
- 30 Unsere Prüfung haben wir nach den in den §§ 316 ff. HGB und in § 106 GO NRW niedergelegten Regelungen unter Beachtung der im IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 31 Der Prüfungsplanung und ihrer Durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.
- 32 Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Angaben in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen (= Fehlerisiko) hinsichtlich der Abbildung von Geschäftsvorfällen bzw. einzelner Kontensalden und Abschlussangaben beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf einer Analyse des Betriebsumfeldes (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie auf Auskünften der Betriebsleitung über wesentliche Unternehmensziele und –strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Betriebes sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Risikobeurteilung.



- 33 Auf der Grundlage der Risikobeurteilung haben wir Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm, in dem Art und Umfang der Funktionsprüfungen und der aussagebezogenen Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und der Mitarbeiterinsatz festgelegt werden, darauf ausgerichtet.
- 34 Prüfungsschwerpunkte waren das Anlagevermögen, die Umsatzerlöse sowie die Darlehensverbindlichkeiten des Eigenbetriebes.
- 35 Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Betriebes abzugeben (§ 317 Abs. 4a HGB).
- 36 Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.
- 37 Die Prüfung haben wir im Juli 2020 durchgeführt.
- 38 Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten die aus dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr übernommenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Kapitalkonten, die sich aufgrund des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ergeben haben. Der Jahresabschluss wurde von uns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
- 39 Die Betriebsleitung und die von ihr benannten Auskunftspersonen haben uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.
- 40 Die zur Prüfung notwendigen Verträge, Bücher, Schriften und sonstigen Unterlagen sind uns vorgelegt worden. Erbetene Auskünfte wurden ebenfalls bereitwillig gegeben. Verzögerungen haben sich nicht ergeben.
- 41 Für den Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt. Eine Inventur des Vorratsvermögens fand aufgrund der Vorratsbewertung zu Festwerten im Berichtsjahr nicht statt.
- 42 Auskünfte erteilten insbesondere
1. Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann (Betriebsleiter und Bürgermeister der Stadt Beckum)
 2. Frau Christiane Brinkmann (Fachdienst Finanzen und Controlling)
- sowie weitere uns benannte Personen.



- 43 Die Verantwortung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gemachten Angaben liegt – unabhängig von der durchgeführten Prüfung – bei der Betriebsleitung des Betriebes.
- 44 In der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung hat uns die Betriebsleitung schriftlich bestätigt, dass in dem vorgelegten Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Schulden sowie die erkennbaren Risiken berücksichtigt worden sind. Nach den Angaben in der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstigen finanziellen Verpflichtungen, als sie aus der Bilanz oder dem Anhang ersichtlich sind.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 45 Die Finanzbuchhaltung erfolgte im Berichtsjahr durch den Fachdienst Finanzen und Controlling der Stadt Beckum über die Finanzbuchhaltungssoftware "H + H Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen Finanzbuchhaltungssystem Doppik", der H + H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin.
- 46 Für das im Jahr 2019 zur Anwendung gekommene Softwareprogramm lag eine Softwarebescheinigung der VHL Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, vom 6. August 2013 vor.
- 47 Das von der Betriebsleitung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.
- 48 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan der Finanzbuchhaltung ist ausreichend gegliedert und auf die Erfordernisse des automatisierten Datensystems abgestimmt. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.
- 49 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
- 50 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.



2. Jahresabschluss

- 51 Der uns vorgelegte Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften der EigVO NRW und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt. Die für den Jahresabschluss relevanten Normen der Satzung wurden beachtet.
- 52 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gemäß der EigVO NRW in Verbindung mit den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis-, und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.
- 53 Der Anhang zum 31. Dezember 2019 ist in der Anlage I wiedergegeben. Er entspricht den gesetzlichen Erfordernissen. Die Angaben und Vermerke zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten.

3. Lagebericht

- 54 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 55 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- 56 Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im nun folgenden Abschnitt D. III.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

1.1. Bilanz

- 57 Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandte Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB). Im Übrigen verweisen wir auf die zutreffenden Ausführungen zur Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen im Anhang.
- 58 In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2019 den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

59 Die Aktiva haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>31.12.2018</u>		<u>31.12.2019</u>		<u>+/- Vj.</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen						
Sachanlagen	1.513	5,9	1.399	5,5	-113	-0,4
Finanzanlagen	22.702	89,3	22.696	88,8	-6	-0,5
	24.214	95,2	24.095	94,3	-119	-0,9
Umlaufvermögen						
Vorräte	3	0,0	3	0,0	0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	0,0	7	0,0	+1	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	412	1,6	509	2,0	+97	+0,4
Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe	6	0,0	20	0,1	+14	+0,1
sonstige Vermögensgegenstände	316	1,2	201	0,8	-115	-0,4
Geldmittel	477	1,9	723	2,8	+246	+0,9
Rechnungsabgrenzung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	1.220	4,8	1.463	5,7	+243	+0,9
Bilanzsumme	25.434	100,0	25.558	100,0	+124	

60 Die **Bilanzsumme** hat sich von TEUR 25.434 um TEUR 124 auf TEUR 25.558 erhöht. Die wesentlichen Gründe werden nachfolgend erläutert.

61 Auf der Aktivseite hat sich das **Anlagevermögen** von TEUR 24.214 um TEUR 119 auf TEUR 24.095 verringert und sich dabei im Einzelnen wie folgt entwickelt:

62 Die **Anlagezugänge** im Berichtsjahr beliefen sich auf insgesamt TEUR 79. Sie entfielen ausschließlich auf das Sachanlagevermögen. Beschafft wurden eine Aufsichtshütte für das Freibad Neubeckum (TEUR 41), ein Schwimmbeckensauger für das Freibad Beckum (TEUR 16), eine Schaukel Wibit Swing (TEUR 4), Bäderliegen für die Freibäder (TEUR 7) sowie weitere Geräte und Ausstattung in einem Gesamtumfang von TEUR 11.

63 Das **Umlaufvermögen** beträgt zum Bilanzstichtag 2019 TEUR 1.463 (Vorjahr: TEUR 1.220).

64 Der Bestand an **Vorräten** ist gegenüber dem Vorjahr 2018 unverändert. Im Berichtsjahr wurde gemäß § 240 Abs. 3 HGB keine Bestandsaufnahme der Vorräte durchgeführt. Die Vorräte umfassen ausschließlich den am Bilanzstichtag vorhandenen Bestand an Verbrauchsmaterial für den Betrieb der Bäder.

65 Die **Lieferungs- und Leistungsforderungen** gegenüber Dritten sind im Vergleich zum Vorjahr 2018 um TEUR 1 auf TEUR 7 gestiegen.



- 66 Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt TEUR 509. Es handelt sich überwiegend um den am Bilanzstichtag noch nicht an den Betrieb gezahlten Gewinnanteil der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG sowie zu einem geringen Teil um die Vergütungen für Stromlieferungen an die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG aus dem Betrieb des BHKW.
- 67 **Forderungen gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben** mit einem Saldo von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 6) bestanden zum Stichtag im Wesentlichen aus Entgelten für das Schul- und Vereinsschwimmen.
- 68 Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von TEUR 316 (Vorjahr: TEUR 228) setzen sich fast ausschließlich aus Steuererstattungsforderungen zusammen.
- 69 Der Bestand an Geldmitteln des Eigenbetriebes zum Bilanzstichtag 2019 beträgt TEUR 723.

70 Auf der **Passivseite** ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen:

	<u>31.12.2018</u>		<u>31.12.2019</u>		<u>+/- Vj.</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital						
Stammkapital	1.790	7,0	1.790	7,0	0	0,0
Rücklagen	1.734	6,8	1.734	6,8	+0	0,0
Gewinnvortrag	8.176	32,1	8.349	32,7	+172	+0,6
Bilanzgewinn	173	0,7	517	2,0	+344	+1,3
Bilanzielles Eigenkapital	11.872	46,7	12.389	48,5	+517	+1,8
Investitionszuschüsse	85	0,3	72	0,3	-13	0,0
Wirtschaftliches Eigenkapital	11.957	47,0	12.461	48,8	+504	+1,8
Rückstellungen						
Steuerrückstellungen	81	0,3	41	0,2	-40	-0,1
Sonstige Rückstellungen	75	0,3	71	0,3	-4	-0,1
	156	0,6	112	0,4	-44	-0,2
Verbindlichkeiten						
Bankverbindlichkeiten	13.046	51,3	12.847	50,3	-199	-1,0
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	34	0,1	42	0,2	+8	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15	0,1	17	0,1	+2	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	109	0,4	55	0,2	-54	-0,2
sonstige Verbindlichkeiten	99	0,4	7	0,0	-92	-0,4
Rechnungsabgrenzungsposten	18	0,1	17	0,1	-1	0,0
	13.321	52,4	12.985	50,8	-336	-1,6
Bilanzsumme	25.434	100,0	25.558	100,0	+124	

71 Zum 31. Dezember 2019 weist der Eigenbetrieb ein **bilanzielles Eigenkapital** in Höhe von TEUR 12.349 (Vorjahr: TEUR 11.872) aus. Das Stammkapital sowie die Kapitalrücklage bleiben gegenüber dem Vorjahr 2018 mit TEUR 1.790 bzw. TEUR 1.734 unverändert. Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird ein Bilanzgewinn von TEUR 517 ausgewiesen. Es wurde, im Gegensatz zum Vorjahr, von einer geplanten Gewinnausschüttung in Höhe von TEUR 250 an die Stadt Beckum abgesehen. Im Vorjahr betrug der Jahresüberschuss TEUR 423. Der Gewinnvortrag hat sich entsprechend des Gewinnverwendungsbeschlusses um TEUR 172 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 8.349 erhöht.

72 Bei den **Investitionszuschüssen** handelt es sich im Wesentlichen um einen Zuschuss zur Finanzierung des Baus einer neuen Wasserrutsche und des Kinderplanschbeckens im Freibad Neubeckum durch den Förderverein Neubeckum. Des Weiteren sind im Sonderposten Zuschüsse für die Finanzierung diverser kleinerer Anschaffungen in den Schwimmbädern enthalten. Sie werden entsprechend den jeweiligen Nutzungsdauern ertragswirksam aufgelöst. Der ergebniswirksame Auflösungsbetrag im Berichtsjahr belief sich auf TEUR 13.

- 73 Die **Steuerrückstellungen** belaufen sich zum Abschlussstichtag 2019 auf TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 81). Hierbei handelt es sich um die voraussichtlich abzuführende Kapitalertragsteuer für das Jahr 2019 aus der hoheitlichen Nutzung der Bäder im Rahmen des Schulschwimmens.
- 74 Die **sonstigen Rückstellungen** umfassen Aufwendungen für Urlaub und Mehrarbeit sowie für die Jahresabschlussprüfung, die dem Berichtsjahr zuzuordnen sind. Des Weiteren besteht eine Rückstellung für die Aufwendungen eines Energieaudits. Im Wirtschaftsjahr wurde auf der Basis eines geschlossenen Altersteilzeitvertrages eine erforderliche Rückstellung gebildet. Die Entwicklung ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

	01.01.2019 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2019 TEUR
Altersteilzeitrückstellung	2	0	0	1	3
Rückstellung für Energieaudit	5	0	0	0	5
Urlaubsrückstellungen	29	-29	0	36	36
Rückstellungen Mehrarbeit	32	-32	0	20	20
Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung	7	-7	0	7	7
	75	-68	0	64	71

- 75 Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** umfassen zum Abschlussstichtag TEUR 12.847 (Vorjahr: TEUR 13.046) an Darlehensverbindlichkeiten.
- 76 Im Berichtsjahr 2019 wurde ein Darlehen (Nr.: 3322396700) in Höhe von TEUR 242 zu einem Zinssatz von 0,23 % p.a. bei der DZ HYP AG aufgenommen. Die Laufzeit ist bis zum 30. Juli 2034 befristet. Im Rahmen einer weiteren Darlehensaufnahme erfolgte zeitgleich die Umschuldung eines bis zu diesem Zeitpunkt bestehenden Darlehens bei der NRW Bank in Höhe von TEUR 482 auf ein Darlehen bei der Commerzbank AG (Nr.: 533618520). Die Laufzeit endet ebenfalls am 30. Juli 2034. Der Zinssatz beträgt 0,1 % p.a.

Die Tilgung aller Darlehen erfolgte im Berichtsjahr entsprechend den vorgesehenen Tilgungsplänen bzw. den vertraglichen Vereinbarungen.

Der Eigenbetrieb verfügt über eine vertragliche Zusage für einen Kassenkredit in Höhe von TEUR 5.000 von der Sparkasse Beckum-Wadersloh. Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes aus diesem Kreditvertrag betragen zum 31. Dezember 2019 TEUR 0. Der genehmigte Höchstbetrag für Kassenkredite gemäß § 4 des Wirtschaftsplans 2019 in Höhe von TEUR 5.000 wurde im Berichtsjahr nicht überschritten.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Darlehen zeigt die folgende Übersicht:



Darlehensgeber	Zinsbindung bis	Stand 01.01.2019 TEUR	Aufnahme 2019 TEUR	Tilgung 2019 TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR
NRW.Bank Nr. 3500770585	30.09.2019	488	0	-488	0
DZ HYP AG Nr. 3306825500	30.03.2020	823	0	-12	811
DZ HYP AG Nr. 3306826300	30.03.2021	683	0	-11	672
VB Beckum Nr. 100721235	30.01.2022	844	0	-12	832
DZ HYP AG Nr. 3306824800	30.06.2022	576	0	-13	563
SK Beckum Nr. 600105316	30.09.2033	1.264	0	-66	1.198
SK Beckum Nr. 600105324	30.09.2033	2.365	0	-124	2.241
SK Beckum Nr. 600111645	30.09.2034	1.107	0	-43	1.064
Helaba Nr. 0800082166	31.03.2042	1.075	0	-39	1.036
DZ HYP AG Nr. 3306823000	30.03.2036	265	0	-14	251
DZ HYP AG Nr. 3306822200	30.06.2044	1.097	0	-37	1.060
DZ HYP AG Nr. 3306821400	30.03.2046	718	0	-20	698
DZ HYP AG Nr. 3306820600	30.09.2047	291	0	-8	283
DZ HYP AG Nr. 3306819800	30.03.2048	1.451	0	-39	1.412
DZ HYP AG Nr. 3322396700	30.07.2034	0	242	0	242
Commerzbank AG Nr. 533618520	30.07.2034	0	482	0	482
		13.046	724	-923	12.847

77

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr nahezu um TEUR 9 erhöht und betragen TEUR 43. Die Verbindlichkeiten setzen sich überwiegend aus Aufwendungen für den Betrieb, insbesondere für Serviceleistungen zusammen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben** von TEUR 55 umfassen im Wesentlichen Personalkosten für das Jahr 2019 von TEUR 40 und Leistungsentgelte für Arbeiten der Städtische Betriebe Beckum von TEUR 1. Des Weiteren bestanden zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Versicherungsbeiträgen von TEUR 6.

78 Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beziehen sich auf Leistungen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG im Rahmen der Lieferung von Strom und Gas an den Eigenbetrieb in Höhe von TEUR 17.

79 Die **sonstigen Verbindlichkeiten** belaufen sich auf TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 99). Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 6). Im Vorjahr bestanden Ertragssteuerverbindlichkeiten von TEUR 94.

80 Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** bildet das periodengerecht abzugrenzende, bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommene Wertkartenguthaben von Badegästen ab. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasste zum Ende des Berichtsjahres TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 18).

81 **Strukturbilanz**

Aktiva	<u>31.12.2018</u>		<u>31.12.2019</u>		<u>+/- Vj.</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>						
Sachanlagen	1.513	5,9	1.399	5,5	-113	-0,4
Finanzanlagen	22.702	89,3	22.696	88,8	-6	-0,5
	24.214	95,2	24.095	94,3	-119	-0,9
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>						
Vorräte	3	0,0	3	0,0	0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	0,0	7	0,0	+1	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	412	1,6	509	2,0	+97	0,4
Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe	6	0,0	20	0,1	+14	0,1
sonstige Vermögensgegenstände	316	1,2	201	0,8	-115	-0,4
Geldmittel	477	1,9	723	2,8	+246	+0,9
Rechnungsabgrenzung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	1.220	4,8	1.463	5,7	+243	+0,9
Bilanzsumme	25.434	100,0	25.558	100,0	+124	



Passiva	31.12.2018		31.12.2019		+/- Vj.	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>						
Stammkapital	1.790	7,0	1.790	7,0	0	-0,0
Rücklagen	1.734	6,8	1.734	6,8	+0	-0,0
Gewinnvortrag	8.176	32,1	8.349	32,7	+173	+0,6
Bilanzgewinn	173	0,7	517	2,0	+344	+1,3
Bilanzielles Eigenkapital	11.872	46,7	12.389	48,5	+517	+1,8
Investitionszuschüsse	85	0,3	72	0,3	-13	0,0
	11.957	47,0	12.461	48,8	+504	+1,8
<u>Langfristiges Fremdkapital (> 5 Jahre)</u>						
Bankverbindlichkeiten	7.587	29,8	6.635	26,0	-952	-3,8
	7.587	29,8	6.635	26,0	-952	-3,8
<u>Mittelfristiges Fremdkapital (1 < Jahre < 5)</u>						
Bankverbindlichkeiten	5.018	19,7	4.917	19,2	-101	-0,5
	5.018	19,7	4.917	19,2	-101	-0,5
<u>Kurzfristiges Fremdkapital (< 1 Jahr)</u>						
Steuerrückstellungen	81	0,3	41	0,2	-40	+0,1
sonstige Rückstellungen	75	0,3	71	0,3	-4	0,0
Bankverbindlichkeiten	441	1,7	1.294	5,1	+853	+3,4
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	34	0,1	43	0,2	+9	+0,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15	0,1	17	0,1	+2	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	109	0,4	55	0,2	-54	-0,2
sonstige Verbindlichkeiten	99	0,4	7	0,0	-92	-0,4
Rechnungsabgrenzungsposten	18	0,1	17	0,1	-1	0,0
	872	3,4	1.545	6,0	+673	+2,6
Bilanzsumme	25.434	100,0	25.558	100,0	+124	

1.2. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

82 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>Diff.</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
<u>Anlagevermögen</u>	24.371	24.214	24.095	-119
Gesamtvermögen	25.283	25.434	25.558	+124
Anlagenintensität in %	96,4	95,2	94,3	-0,9 % -Pkt.
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	12.049	11.957	12.461	+504
Gesamtkapital	25.283	25.434	25.558	+124
Eigenkapitalquote in %	47,7	47,0	48,8	+1,8 % -Pkt.
<u>Wirtschaftliches Fremdkapital</u>	13.234	13.477	13.097	-380
Gesamtkapital	25.283	25.434	25.558	+124
Verschuldungsgrad in %	52,3	53,0	51,2	-1,8 % -Pkt.
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	12.049	11.957	12.461	+504
Anlagevermögen	24.371	24.214	24.095	-119
Anlagendeckungsgrad I in %	49,4	49,4	51,7	+2,3 % -Pkt.
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital + Langfr. Fremdkapital</u>	18.773	19.544	19.096	-448
Anlagevermögen	24.371	24.214	24.095	-119
Anlagendeckungsgrad II in %	77,0	80,7	79,3	-1,4 % -Pkt.
<u>Forderungen + Geldmittel</u>	2.874	1.217	1.460	+243
Kurzfristiges Fremdkapital	4.755	872	1.545	+673
Liquidität 2. Grades in %	60,4	139,6	94,5	-45,1 % -Pkt.

83 Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:

- Die **Anlagenintensität** beträgt zum Bilanzstichtag 2019 94,3 %. Aufgrund dieser Kennzahl sind Rückschlüsse auf die Höhe der fixen Gesamtkosten und die Liquidität in Relation zum Gesamtvermögen möglich. Eine hohe Anlagenintensität bedeutet in der Regel, dass der Betrieb mit vergleichsweise hohen fixen Kosten (z. B. Abschreibungen auf den Werteverzehr des Anlagevermögens) sowie einer im Verhältnis relativ geringen Liquidität agieren muss. Da das Anlagevermögen des Eigenbetrieb Energie und Bäder der Stadt Beckum wesentlich von den im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Beteiligungen bestimmt wird, ist eine oben dargestellte Fixkostenbelastung nicht zu erwarten. Eine ggf. vorzunehmende Neubewertung der Beteiligungen kann jedoch zu einer erheblichen Ertragsbelastung beim Eigenbetrieb in der betreffenden Periode führen.
- Die **Eigenkapitalquote** gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapital und Sonderposten für Investitionszuschüsse) am Gesamtkapital des Betriebes wieder. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals um 1,8 %-Punkte auf 48,8 % leicht gestiegen.
- Der Entwicklung der Eigenkapitalquote steht eine entsprechende Verminderung der **Fremdkapitalquote** (51,2 %; -1,8 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahr) gegenüber.
- Die Kennzahlen zum **Anlagendeckungsgrad** ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Der **Anlagendeckungsgrad I** stellt das wirtschaftliche Eigenkapital dem vorhandenen Anlagevermögen gegenüber. Beim **Anlagendeckungsgrad II** wird neben dem wirtschaftlichen Eigenkapital das langfristige Fremdkapital in die Kapitalposition mit einbezogen. Grundsätzlich sollte hinsichtlich der Finanzierung des Anlagevermögens die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen. D. h. Vermögensgegenstände, die dauerhaft dem Betrieb dienen, sollen mit langfristig überlassenen Kapital finanziert werden. Bei einer wesentlichen und dauerhaften Überschreitung der Kapitalüberlassungsdauer durch die Kapitalbindungsdauer können sich Kapitalstrukturrisiken ergeben. Insbesondere dann, wenn der Betrieb gezwungen ist, sein langfristiges Vermögen durch kurzfristiges Kapital zu finanzieren, wird dieser den marktüblichen Schwankungen bei der Kapitalbeschaffung stärker ausgesetzt, wodurch negative Ertragseffekte hinsichtlich der Zinsaufwendungen möglich sind. Der Eigenbetrieb weist für das Berichtsjahr einen Anlagendeckungsgrad I von 51,7 % auf. Damit ist dieser gegenüber dem Vorjahr (+2,3 %-Punkte) gestiegen. Für den Anlagendeckungsgrad II ergibt sich ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 1,4 %-Punkten auf 79,3 %.



- Die Liquidität 2. Grades gibt an, inwieweit der Betrieb in der Lage ist, seine kurzfristigen Verbindlichkeiten mit Hilfe seines kurzfristig verfügbaren Vermögens zu begleichen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten um TEUR 713 auf TEUR 1.545 erhöht. Das kurzfristig verfügbare Vermögen verzeichnete im gleichen Zeitraum einen Zuwachs um TEUR 243 auf TEUR 1.460, so dass die Liquidität 2. Grades mit 94,5 % (Vorjahr: 139,6 %) deutlich gesunken ist und eine Unterdeckung von TEUR 85 ausweist.

1.3. Kapitalflussrechnung

84 Die Veränderung des Finanzmittelbestandes innerhalb des Wirtschaftsjahres wird erklärt durch die in dieser Periode stattfindenden Finanzierungs- und Investitionsvorgänge. Die Ursachenrechnung soll durch den Ausweis aller wesentlichen Investitions- und Finanzierungsvorgänge einen Einblick in die Kapitalaufbringung (= Mittelherkunft) und die Kapitalverwendung (= Mittelverwendung) geben. Die Zu- und Abflüsse zum Finanzmittelfonds werden nach den drei Teilbereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungsbereich gegliedert.

	<u>2018</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR
Jahresergebnis	423	517
Abschreibungen	191	193
Zinserträge / Zinsaufwendungen	356	315
Beteiligungserträge	-2.185	-2.227
Auflösung Investitionszuschüsse	-15	-13
Ertragsteueraufwand / -ertrag	174	61
Ertragsteuerzahlungen	-81	-155
Veränderung Vorräte	0	0
Veränderung Forderungen	-77	102
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	0	0
Veränderung Rückstellungen	15	-45
Veränderung Verbindlichkeiten	53	-43
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	3	-1
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.142	-1.294
Anlagenzugänge	-40	-79
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	6	6
Erhaltene Zinsen	0	26
Erhaltene Gewinnausschüttungen	2.381	2.127
Cashflow aus Investitionstätigkeit	2.347	2.080
Gewinnausschüttungen	-250	0
Darlehensaufnahmen	1.000	724
Darlehensstilgungen	-424	-924
Gezahlte Zinsen	-356	-341
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-30	-539
Veränderung Finanzmittelfonds	1.175	246
Finanzmittelfonds 1.1.	-698	476
Finanzmittelfonds 31.12.	476	723
Zusammensetzung Finanzmittelfonds:	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Kassenbestand, Bankguthaben	476	723
Kontokorrentkredite	0	0
Summe	476	723

2. Ertragslage

85 Im Folgenden erläutern wir unter Gegenüberstellung der Zahlen des Berichtsjahres und des Vorjahres eine Erfolgsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten für den Gesamtbetrieb.

Ertragslage

	<u>2018</u>		<u>2019</u>		<u>+/- Vj.</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%-Pkt.
Umsatzerlöse	399	95,7	373	89,2	-26	-6,4
Sonstige betriebliche Erträge	18	4,3	45	10,8	+27	+6,4
	417	100,0	418	100,0	+1	
Materialaufwand	-487	-116,8	-573	-137,1	+86	+20,3
Personalaufwand	-793	-190,2	-840	-201,0	+47	+10,7
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-191	-45,8	-193	-46,2	+2	+0,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-179	-42,9	-186	-44,5	+7	+1,6
	-1.650	-395,7	-1.792	-428,7	+142	+33,0
Ordentliches Betriebsergebnis	-1.232		-1.373		-141	
Erträge aus Beteiligungen	2.185		2.227		+42	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0		26		+26	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-356		-341		-15	
Finanzergebnis	1.829		1.912		+83	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	597		538		-59	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-174		-21		-153	
Ergebnis nach Steuern	423		517		+94	
Sonstige Steuern	0		0		0	
Jahresüberschuss	423		517		+94	
Gewinnvorabverteilung	-250		0		-250	
Bilanzgewinn	173		517		+344	

86 Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird bei einem **Jahresüberschuss** von TEUR 517 und ein **Bilanzgewinn** in identischer Höhe ausgewiesen. Damit liegt das Jahresergebnis um TEUR 94 und der Bilanzgewinn um TEUR 344 über dem des Vorjahres. Das ordentliche Betriebsergebnis liegt TEUR 141 unter dem des Vorjahres. Die Erträge aus Beteiligungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 42 höher ausgefallen. Die Aufwendungen für Zinsen nahmen im gleichen Zeitraum um TEUR 15 ab.

- 87 Das Ergebnis der Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge je Badegast ohne Beteiligungserträge zeigt die folgende Übersicht:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Besucher	205.340	170.341
Erträge in EUR	417.518	418.474
Ertrag je Besucher in EUR	2,03	2,46
Besucher	205.340	170.341
Aufwendungen in EUR	1.649.668	1.791.547
Aufwendungen je Besucher in EUR	8,03	10,52
Unterdeckung in EUR	-6,00	-8,06

- 88 Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsposten haben sich wie folgt entwickelt:

- 89 Die **Umsatzerlöse** haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 26 auf TEUR 373 vermindert. Der Rückgang der Umsatzerlöse ist auf die klimatischen Bedingungen im Berichtsjahr zurückzuführen.

Umsatzerlöse

	2018	2019	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse öffentliche Nutzung Hallenbad Beckum	60	61	+1
Erlöse öffentliche Nutzung Freibad Beckum	90	77	-13
Erlöse öffentliche Nutzung Freibad Neubeckum	112	85	-27
Erlöse Schul- und Vereinsschwimmen Hallenbad Beckum	49	53	+4
Erlöse Schul- und Vereinsschwimmen Freibad Beckum	9	10	+1
Erlöse Schul- und Vereinsschwimmen Freibad Neubeckum	7	5	-2
Erlöse Sonderveranstaltungen	21	24	+3
Erlöse aus Stromverkauf BHKW	14	17	+3
Steuererstattung für Erdgaseinsatz BHKW	12	11	-1
Förderung Stromerzeugung BHKW	30	30	0
Übrige Umsatzerlöse	5	7	+2
EEG-Umlage	-10	-6	+4
	399	373	-26

- 90 Bis zum Bilanzstichtag 2019 beliefen sich die **sonstigen betrieblichen Erträge** auf TEUR 45 und stiegen damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 27.

Sonstige betriebliche Erträge

	2018 TEUR	2019 TEUR	+/- Vj. TEUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	15	13	-2
Versicherungsentschädigungen	2	7	+5
Erstattungen	0	24	+24
sonstige Erträge	1	1	0
	18	45	+27

- 91 Die **Materialaufwendungen** sind im abgelaufenen Wirtschaftsjahr gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 86 auf TEUR 573 gestiegen. Hierfür waren insbesondere die gestiegenen Unterhaltungsaufwendungen (+TEUR 83) maßgebend.

Materialaufwand

	2018 TEUR	2019 TEUR	+/- Vj. TEUR
Heizenergie	116	118	+2
Strom	27	25	-2
Wasser	13	11	-2
Reinigungsaufwendungen	84	89	+5
Contracting	36	36	0
Leistungen SBB	95	90	-5
Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen	64	70	+6
Unterhaltungsmaßnahmen	31	114	+83
Wartung BHKW	15	16	+1
übriger Materialaufwand	6	4	-2
	487	573	+86

- 92 Die **Personalaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 47 auf TEUR 840 angestiegen. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf die allgemeinen tariflichen Anpassungen zurückzuführen.

Personalaufwand

	2018	2019	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter Hallenbad Beckum	285	316	+31
Löhne und Gehälter Freibad Beckum	173	163	-10
Löhne und Gehälter Freibad Neubeckum	138	168	+30
Zuführung/Auflösung ATZ-Rückstellung	2	1	-1
Zuführung/Auflösung Rückstellungen wegen Urlaub und Mehrarbeit	13	-5	-18
	612	642	+30
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	102	114	+12
Arbeitgeberanteil zur Zusatzversorgung	40	44	+4
Versorgungskassenbeitrag	37	38	+1
übrige Personalkosten	2	2	0
	181	198	+17
	793	840	+47

93 Die **Abschreibungen** belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 193 (Vorjahr: TEUR 191).

Abschreibungen

	2018	2019	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Gebäude und Außenanlagen	97	97	0
Technische Anlagen und Maschinen	67	66	-1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	27	30	+3
	191	193	+2

94 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich aus den wesentlichen Einzelposten Steuern und Abgaben in Höhe von TEUR 108 (Vorjahr: TEUR 113), aus Versicherungsaufwendungen von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 17) sowie Abschluss-, Prüfungs-, und Beratungsaufwendungen von TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 12) zusammen. Darüber hinaus sind in dieser Position Aufwendungen für Werbung, Fortbildung, Datenverarbeitung und sonstigen Sachkosten von TEUR 51 (Vorjahr: TEUR 37) erfasst.



Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018	2019	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern und Abgaben	113	108	-5
Versicherungsaufwendungen	17	13	-4
Abschluss-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	12	14	+2
Buchführungskosten	0	0	0
Werbekosten	5	5	0
GEMA-Gebühren	0	1	+1
Fortbildungskosten	4	3	-1
Datenverarbeitung	14	21	+7
Sachkosten	11	11	0
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	3	10	+7
	179	186	+7

95

Das **Finanzergebnis** liegt mit TEUR 1.911 um TEUR 80 über dem des Vorjahres. Der Anstieg ist auf die höheren Beteiligungserträge (+TEUR 41) sowie auf einmalige Zinserträge von TEUR 26 aufgrund zu hoch veranlagter Körperschaftsteuern für Vorjahre zurückzuführen. Die Zinsaufwendungen für Fremdkapital konnten gegenüber dem Vorjahr um TEUR 15 auf TEUR 341 gesenkt werden, was auf die fortschreitende Tilgung älterer und höher verzinsten Darlehen und auf die derzeit günstigen Konditionen am Kapitalmarkt bei der Aufnahme neuer Darlehen zurückzuführen ist. Gleichzeitig wurden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten insgesamt zurückgeführt.

Beteiligungserträge

	2018	2019	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	1.856	1.897	+41
Wasserversorgung Beckum GmbH	329	329	0
	2.185	2.226	+41

Zinserträge und -aufwendungen

Zinserträge aus Steuererstattungsansprüchen	0	26	+26
	0	26	+26
Zinsaufwendungen für Darlehen	-355	-341	-14
Kontokorrentzinsen	-1	0	+1
	-356	-341	-15
Finanzergebnis	1.829	1.911	+82

96 **Steuerlicher Aufwand** für den Betrieb ergibt sich im Berichtsjahr aus der voraussichtlichen Kapitalertragssteuerbelastung für die hoheitliche Nutzung der Bäder (Schulschwimmen). Aufgrund von Erstattungen aus Vorjahren, ergibt sich ein um TEUR 153 geringerer steuerlicher Aufwand als im Vorjahr.

3. Wirtschaftsplan

97 Den Vergleich der Wirtschaftsplanzahlen mit den Ist-Zahlen des Jahres 2019 zeigt die folgende Übersicht:

Erfolgsplan

	<u>Soll</u> <u>2020</u> TEUR	<u>Soll</u> <u>2019</u> TEUR	<u>Ist</u> <u>2019</u> TEUR	<u>absolute</u> <u>Abweichg.</u> TEUR
Umsatzerlöse	369	368	373	+5
Sonstige betriebliche Erträge	20	19	45	+26
Materialaufwand	-548	-673	-573	-100
Personalaufwand	-875	-825	-840	+15
Abschreibungen Sachanlagen	-190	-195	-193	-2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-200	-185	-186	+1
Betriebsergebnis	-1.425	-1.492	-1.373	+119
Erträge aus Beteiligungen	2.050	2.200	2.227	+27
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	26	+26
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-336	-336	-341	+5
Finanzergebnis	1.714	1.864	1.912	+48
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	289	373	538	+165
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-35	-75	-21	-54
Ergebnis nach Steuern	254	297	517	+220
Sonstige Steuern	0	0	0	0
Jahresüberschuss	254	298	517	+219
Gewinnvorabverteilung	0	-250	0	-250
Bilanzgewinn	254	47	517	+470

98 Der Vergleich zwischen den Wirtschaftsplanzahlen für das Berichtsjahr 2019 und den Ist-Zahlen zeigt, dass die Planunterschreitungen beim Betriebsergebnis und ein im Vergleich zu den Planungen höheres Finanzergebnisses zu einer deutlichen positiven Abweichung im Verhältnis zum Gesamtplanergebnis des Betriebes führen.



E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

- 99 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 100 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt worden sind.
- 101 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage IV dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

102 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir für den als Bestandteil der Anlage I beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2019 und den als Bestandteil der Anlage I beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 den folgenden, als Anlage II beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu

dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



G. Schlussbemerkung

- 103 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019 erlassen wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 104 Der von uns mit Datum vom 18. August 2020 erteilte Bestätigungsvermerk ist im Abschnitt F. enthalten.
- 105 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 18. August 2020

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kempkens
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

A N L A G E N

Elektronische Kopie

Jahresabschluss

31. Dezember 2019



© STADT BECKUM, Freibad Beckum

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis

Herausgeber:	2
Kontakt:	2
Vorwort	1
I. Bilanz	2
II. Anlagespiegel	5
III. Anhang	6
A Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung	6
B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
C Angaben zu den Posten der Bilanz	7
1. Aktivseite	7
2. Passivseite	8
D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	13
1. Umsatzerlöse.....	13
2. Sonstige betriebliche Erträge.....	13
3. Materialaufwand.....	13
4. Abschreibungen.....	14
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	14
6. Erträge aus Beteiligungen	14
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	15
E Spezielle Angaben	15
1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch	15
2. Änderung im Bestand	15
3. Umsatzerlöse.....	16
4. Personalaufwand	17
5. Latente Steuern.....	17
F Ergänzende Angaben	18
1. Betriebsausschuss	18
2. Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses	18
IV. Lagebericht	19

A	Allgemeines	19
B	Geschäftsverlauf.....	19
	1. Umsatzerlöse	20
	2. Sonstige betriebliche Erträge.....	20
	3. Materialaufwand.....	20
	4. Personalaufwand.....	20
	5. Abschreibungen	20
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	20
	7. Beteiligungserträge	20
	8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	21
	9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21
	10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	21
C	Lage der Einrichtung	22
	1. Kapitalflussrechnung.....	22
	2. Vermögens- und Finanzlage.....	23
	3. Ertragslage.....	24
D	Risikomanagement	25
E	Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung.....	25
V.	Anlagen	27
A	Kontennachweis Aktiva	27
B	Kontennachweis Passiva	29
C	Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung.....	31

Vorwort

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“ (im Folgenden als „Eigenbetrieb“ bezeichnet) wurde mit Ratsbeschluss vom 10. Oktober 1996 zum 1. Januar 1997 gegründet.

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind die Energieversorgung (Versorgung mit Strom und Gas) und die Wasserversorgung in Beckum – dieses beinhaltet auch den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an der Wasserversorgung Beckum GmbH und an Energieversorgungsunternehmen sowie der Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 2012 aufgestellt. Dabei wurden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften berücksichtigt.

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Beckum, den 07.08.2020


Dr. Karl-Uwe Strothmann
Betriebsleiter

I. Bilanz**AKTIVA**

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.130.618,58	1.186.605,72
2. Technische Anlagen und Maschinen	201.064,75	267.216,14
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.774,37	58.973,18
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	30,00
	<u>1.399.457,70</u>	<u>1.512.825,04</u>
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	22.691.515,39	22.691.515,39
2. Sonstige Ausleihungen	4.000,00	10.000,00
	<u>22.695.515,39</u>	<u>22.701.515,39</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.634,11	2.634,11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.000,59	6.091,35
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	509.305,39	412.239,33
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
3. Forderungen gegenüber der Stadt/ anderen Eigenbetrieben	19.982,88	6.464,13
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
4. Sonstige Vermögensgegenstände		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)	201.302,52	315.823,20
	<u>737.591,38</u>	<u>740.618,01</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1. Kassenbestand	150,00	150,00
2. Guthaben bei Kreditinstituten	722.872,27	476.256,75
	<u>723.022,27</u>	<u>476.406,75</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	42,22	42,22
	<u>25.558.263,07</u>	<u>25.434.041,52</u>

PASSIVA	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.789.521,58	1.789.521,58
II. Kapitalrücklage		
1. Allgemeine Rücklage	1.734.204,40	1.734.204,40
III. Gewinnvortrag	8.348.701,51	8.175.728,58
IV. Bilanzgewinn	516.909,72	172.972,93
	<u>12.389.337,21</u>	<u>11.872.427,49</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		
1. Sonderposten für Zuschüsse	71.833,55	84.571,60
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	41.145,00	81.195,75
2. Sonstige Rückstellungen	70.743,50	75.198,00
	<u>111.888,50</u>	<u>156.393,75</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.847.007,29	13.045.587,45
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.293.530,32 EUR (Vorjahr: 440.994,59 EUR)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.384,39	33.366,50
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 42.384,39 EUR (Vorjahr: 33.366,50 EUR)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.703,25	15.495,06
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 16.703,25 EUR (Vorjahr: 15.495,06 EUR)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/ anderen Eigenbetrieben	55.148,94	109.035,93
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 55.148,94 EUR (Vorjahr: 109.035,93 EUR)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.568,23	99.178,34
a) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 6.568,23 EUR (Vorjahr: 99.178,34 EUR)		
b) davon aus Steuern: 6.568,23 EUR (Vorjahr: 99.178,34 EUR)		
	<u>12.967.812,10</u>	<u>13.302.663,28</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	17.391,71	17.985,40
	<u>25.558.263,07</u>	<u>25.434.041,52</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	PLAN 2019 EUR	IST 2019 EUR	IST 2018 EUR
1. Umsatzerlöse	369.800,00	373.497,42	399.465,55
2. Sonstige betriebliche Erträge	19.010,00	44.976,39	18.052,84
3. Materialaufwand	<u>673.300,00</u>	<u>573.482,28</u>	<u>486.571,74</u>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	218.900,00	217.815,48	216.986,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	454.400,00	355.666,80	269.584,81
4. Personalaufwand	<u>825.000,00</u>	<u>839.526,79</u>	<u>792.926,39</u>
a) Löhne und Gehälter (davon Jahressonderzahlung 32.467,46 EUR)	635.550,00	642.375,59	612.282,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung 46.946,98 EUR)	189.450,00	197.151,20	180.644,27
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	195.050,00	192.705,11	190.914,04
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	187.190,00	185.832,38	179.256,05
I. Betriebsergebnis	<u>-1.491.730,00</u>	<u>-1.373.072,75</u>	<u>-1.232.149,83</u>
7. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen 2.226.602,76 EUR)	2.200.000,00	2.226.602,76	2.185.329,46
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	26.106,88	44,46
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>336.450,00</u>	<u>341.171,14</u>	<u>355.986,16</u>
II. Finanzergebnis	<u>1.863.650,00</u>	<u>1.911.538,50</u>	<u>1.829.387,76</u>
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>371.920,00</u>	<u>538.465,75</u>	<u>597.237,93</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>74.600,00</u>	<u>21.556,03</u>	<u>174.265,00</u>
IV. Ergebnis nach Steuern	<u>297.320,00</u>	<u>516.909,72</u>	<u>422.972,93</u>
V. Jahresüberschuss	297.320,00	516.909,72	422.972,93
11. Gewinnvorabverteilung	<u>250.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>250.000,00</u>
VI. Bilanzgewinn	<u><u>47.320,00</u></u>	<u><u>516.909,72</u></u>	<u><u>172.972,93</u></u>

II. Anlagespiegel

Anlagespiegel
des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum
zum
31. Dezember 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwerte	
	Anfangsstand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2019	Anfangsstand 01.01.2019	Zugänge, d. h. Abschreibun- gen im Wirt- schaftsjahr	Abgänge, d. h. angesamelte Abschreibun- gen auf die in Spalte 4 ausge- wiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2019	Restbuchwerte 31.12.2019	Restbuchwerte 01.01.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1												
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	5.058.427,08	0,00	0,00	40.959,19	5.099.386,27	3.871.821,36	96.946,33	0,00	3.968.767,69	1.130.618,58	1.186.605,72	
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.136.282,20	0,00	0,00	0,00	2.136.282,20	1.869.066,06	66.151,39	0,00	1.935.217,45	201.064,75	267.216,14	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	495.929,40	38.408,58	7.768,54	0,00	526.569,44	436.956,22	29.607,39	7.768,54	458.795,07	67.774,37	58.973,18	
4. Gelästerte Anzählungen und Anlagen im Bau	30,00	40.929,19	0,00	-40.959,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30,00	
	7.690.668,68	79.337,77	7.768,54	0,00	7.762.237,91	6.177.843,64	192.705,11	7.768,54	6.362.780,21	1.399.457,70	1.512.825,04	
II. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	22.691.515,39	0,00	0,00	0,00	22.691.515,39	0,00	0,00	0,00	0,00	22.691.515,39	22.691.515,39	
2. Sonstige Ausleihungen	10.000,00	0,00	6.000,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	10.000,00	
	22.701.515,39	0,00	6.000,00	0,00	22.695.515,39	0,00	0,00	0,00	0,00	22.695.515,39	22.701.515,39	
Summe Anlagevermögen	30.392.184,07	79.337,77	13.768,54	0,00	30.457.753,30	6.177.843,64	192.705,11	7.768,54	6.362.780,21	24.094.973,09	24.214.340,43	

III. Anhang

A Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte insbesondere unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und unter der Annahme der Fortführung des Eigenbetriebes.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Anschaffungskosten enthalten auch Anschaffungsnebenkosten. Die Abschreibungen erfolgen linear verteilt auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Bei beweglichen Anlagegegenständen wird die Abschreibung ab dem Monat des Zugangs berechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. Des Weiteren erfolgt an dieser Stelle der Ausweis eines langfristigen Darlehens an den Förderverein Freibad Neubeckum.

Die Vorräte wurden zum Bilanzstichtag mit einem Festwert bewertet.

Die letzte Bestandsaufnahme erfolgte zum 31. Dezember 2017.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert.

Die Steuerrückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages und berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

C Angaben zu den Posten der Bilanz

1. Aktivseite

a) Sachanlagen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Sachanlagevermögens und ihre Entwicklung im Wirtschaftsjahr sind in dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

b) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu den in der Bilanz angegebenen Anschaffungskosten bilanziert. Die Beteiligungen weisen in ihren Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2019 die folgenden Werte aus:

	Eigenkapital	Ergebnis	Kapital-Anteil
	EUR	EUR	in %
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, Beckum	6.001.825,67	3.102.513,87	66,00
Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH, Beckum	65.027,82	2.188,82	66,00
Wasserversorgung Beckum GmbH, Beckum	14.536.574,36	1.307.787,00	34,30

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um ein Darlehen an den Förderverein Freibad Neubeckum zur Finanzierung der Wasserrutschbahn.

c) Vorräte

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen umfassen die Wassermenge in den Becken des Hallenbades Beckum sowie die Bestände an Reinigungsmitteln.

d) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Benutzungsgebühren, Betriebskostenabrechnungen der verpachteten Kioske sowie um Gutschriften zur Wartung des Blockheizkraftwerkes und zum Wasserverbrauch. Die Forderungen haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Sie waren zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung ausgeglichen.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die restliche Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG für das Jahr 2019. Sie hat eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren die Forderungen ausgeglichen.

Bei den Forderungen gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben handelt es sich im Wesentlichen um Benutzungsgebühren von Schulen und Vereinen. Sie haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzstellung waren die Forderungen ausgeglichen.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um die restliche Umsatzsteuerforderung für 2019.

2. Passivseite

e) Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz unverändert.

Der Gewinnvortrag hat sich erhöht um den Bilanzgewinn 2018, der laut Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 9. Oktober 2019 auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2019 hat der Rat der Stadt Beckum erneut zu entscheiden.

Mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2019 hat der Rat der Stadt Beckum einer Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 250.000,00 Euro an die Trägerkörperschaft zugestimmt. Diese wurde im Geschäftsjahr 2019 nicht ausbezahlt. Die Betriebsleitung schlägt dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Beckum vor, den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 516.909,72 Euro in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Entwicklung des Eigenkapitals:

	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Gezeichnetes Kapital	1.789.521,58	1.789.521,58
Kapitalrücklage	1.734.204,40	1.734.204,40
Gewinnvortrag	8.348.701,51	8.175.728,58
Bilanzgewinn	516.909,72	172.972,93
Eigenkapital	12.389.337,21	11.872.427,49

Die Erhöhung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2019.

Zum 31. Dezember 2019 beträgt die Eigenkapitalquote 48,48 Prozent (Vorjahr 46,68 Prozent).

f) **Sonderposten**

Bei dem Sonderposten für Zuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um die Gegenfinanzierung des Kinderplanschbeckens und der Wasserrutsche im Freibad Neubeckum sowie um verschiedene Finanzierungen durch die Fördervereine Beckum und Neubeckum. Die Sonderposten werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände anteilig ertragswirksam aufgelöst.

g) **Rückstellungen**

	Stand 01.01.2019 EUR	Inan- spruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Steuern	81.195,75	80.707,50	488,25	41.145,00	41.145,00
Altersteilzeit	1.953,00	312,00	0,00	1.057,50	2.698,50
Energieaudit	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Jahresabschluss	6.645,00	6.645,00	0,00	6.645,00	6.645,00
Urlaub	29.300,00	29.300,00	0,00	35.910,00	35.910,00
Gleitzeitüberhang	32.300,00	32.300,00	0,00	20.490,00	20.490,00
Gesamt	156.393,75	149.264,50	488,25	105.247,50	111.888,50

Die Steuerrückstellung beinhaltet die abzuführende Kapitalertragsteuer für die hoheitliche Nutzung der Bäder durch das Schulschwimmen.

Die Rückstellung zur Altersteilzeit betrifft die anteiligen Personalkosten für einen Arbeitnehmer, mit dem ein Vertrag zur Altersteilzeit in Form des Blockmodells abgeschlossen wurde. Zum Bilanzstichtag befand sich der Arbeitnehmer in der Beschäftigungsphase.

Die Rückstellung für das Energieaudit beinhaltet die Verpflichtung nach dem Energiedienstleistungsgesetz zur Durchführung dieses Audits.

Die Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung umfasst die Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt sowie durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2019.

Für die Nachgewährung der zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Gleitzeitüberhänge wurde auf der Basis der Personalkosten eine Rückstellung gebildet.

h) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Laufzeiten der unter diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Nummer	Gesamtver- bindlichkei- ten EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr EUR	zwischen einem und 5 Jahren EUR	von mehr als 5 Jahren EUR
DZ HYP AG (vormals WL Bank)	3306825500	810.683,84	810.683,84	0,00	0,00
DZ HYP AG (vormals WL Bank)	3306826300	672.407,18	10.639,71	661.767,47	0,00
Volksbank Beckum-Lippstadt	100721235	832.346,95	11.662,02	820.684,93	0,00
DZ HYP AG (vormals WL Bank)	3306824800	562.788,29	13.809,25	548.979,04	0,00
Sparkasse Beckum- Wadersloh	600105324	2.241.232,21	128.412,11	1.550.574,35	562.245,75
Sparkasse Beckum- Wadersloh	600105316	1.198.197,19	68.651,10	300.585,27	828.960,82
Sparkasse Beckum- Wadersloh	600111645	1.064.343,92	43.128,95	181.931,18	839.283,79
Helaba	800082166	1.036.385,53	39.228,96	163.661,02	833.495,55
DZ HYP AG (vormals WL Bank)	3306823000	251.378,66	13.987,18	57.857,95	179.533,53
DZ HYP AG (vormals WL Bank)	3306822200	1.060.013,08	36.984,48	152.756,30	870.272,30
DZ HYP AG (vormals WL Bank)	3306821400	697.558,02	20.929,63	87.778,92	588.849,47
DZ HYP AG (vormals WL Bank)	3306820600	282.805,97	7.876,54	33.017,65	241.911,78
DZ HYP AG (vormals WL Bank)	3306819800	1.412.381,83	38.863,93	162.606,98	1.210.910,92
DZ HYP AG (neu)	3322396700	242.330,00	16.225,87	65.277,85	160.826,28
Commerzbank AG	533618520	481.895,14	32.446,75	130.111,93	319.336,46
Zinsverbindlichkeit Abgren- zung		259,48	259,48	0,00	0,00
Summe Darlehen		12.847.007,29	1.293.789,80	4.917.590,84	6.635.626,65
Volksbank Beckum-Lippstadt	100721211	0,00	0,00	0,00	0,00
Sparkasse Beckum- Wadersloh	31211	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Kontokorrent		0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt		12.847.007,29	1.293.789,80	4.917.590,84	6.635.626,65

Die im Vorjahr bereits bestehenden Investitionskredite wurden zum 31. Dezember 2019 um 440.996,18 Euro abgebaut. Im Geschäftsjahr wurde ein neuer Investitionskredit in Höhe von 242.330,00 Euro bei der DZ HYP AG aufgenommen. Außerdem wurde ein bestehender Kredit in Höhe von 481.895,14 Euro umgeschuldet. Bei diesen beiden neuen Krediten in Höhe von insgesamt 724.255,14 Euro beginnt die Tilgung erst im Geschäftsjahr 2020. Somit wurden bei den Investitionskrediten Tilgungsleistungen in Höhe von 440.996,18 Euro erbracht.

Insgesamt ergibt sich eine Netto-Entschuldung in Höhe von 198.580,16 Euro.

Die Laufzeiten der unter diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Nummer	Gesamtver- bindlichkeiten EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr	zwischen einem und 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren
			EUR	EUR	EUR
NRW Bank Münster	3500770585	487.791,02	5.895,88	481.895,14	0,00
WL Bank	500007701	823.148,84	12.465,00	810.683,84	0,00
WL Bank	136386610	682.646,93	10.239,75	672.407,18	0,00
Volksbank Beckum-Lippstadt	100721235	843.688,07	11.341,07	832.347,00	0,00
WL Bank	0500034100	576.153,72	13.365,43	562.788,29	0,00
Sparkasse Beckum- Wadersloh	600105324	2.365.123,65	123.890,47	542.448,03	1.698.785,15
Sparkasse Beckum- Wadersloh	600105316	1.264.431,47	66.233,76	290.001,10	908.196,61
Sparkasse Beckum- Wadersloh	600111645	1.106.570,53	42.226,56	178.124,62	886.219,35
Helaba	800082166	1.074.962,31	38.576,78	160.940,15	875.445,38
WL Bank	500034101	265.179,97	13.801,31	57.089,11	194.289,55
WL Bank	500034102	1.096.527,93	36.514,85	150.816,56	909.196,52
WL Bank	500034103	718.096,71	20.538,69	86.139,30	611.418,72
WL Bank	500034104	290.536,93	7.730,96	32.407,36	250.398,61
WL Bank (neu)	500034105	1.450.555,91	38.174,08	159.720,64	1.252.661,19
Zinsverbindlichkeit Abgrenzung		173,46	173,46	0,00	0,00
Summe Darlehen		13.045.587,45	441.168,05	5.017.808,32	7.586.611,08
Volksbank Beckum-Lippstadt	100721211	0,00	0,00	0,00	0,00
Sparkasse Beckum- Wadersloh	31211	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Kontokorrent		0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt		13.045.587,45	441.168,05	5.017.808,32	7.586.611,08

i) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

j) Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

Es handelt sich bei hierbei um Verbindlichkeiten gegenüber der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG aus der Lieferung von Strom und Gas. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

k) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben handelt es sich im Wesentlichen um Nachzahlungen zur Abwassergebühr für das Jahr 2019,

um Personalkostenerstattungen aus der laufenden Entgeltabrechnung 2019 sowie um Verpflichtungen aus Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten durch den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

l) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen die Lohn- und Kirchensteuern für den Monat Dezember 2019. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

m) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Benutzungsgebühren aus Wertkartenguthaben, die wirtschaftlich dem Jahr 2020 zugerechnet werden.

D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten die Benutzungsgebühren für die Bäder durch Privatpersonen, Schulen, Vereine und Ermäßigungsberechtigte sowie die Gebühren für Sonderveranstaltungen. Außerdem enthalten sie die Erlöse aus dem Stromverkauf durch das Blockheizkraftwerk, eine Steuererstattung für den Erdgaseinsatz beim Betrieb des Blockheizkraftwerkes, Erstattungen der Kraft-Wärme-Kopplungs-Zulage sowie Pachteinnahmen.

Von den Umsatzerlösen entfallen 90.788,60 Euro auf Leistungen gegenüber der Stadt Beckum und 48.674,33 Euro auf Leistungen gegenüber der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen hauptsächlich Versicherungsentschädigungen, Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichgesetz sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

3. Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren enthalten:

	Plan 2019 EUR	Ist 2019 EUR
Energie und Wasser	159.200,00	154.186,24
Contractingrate	36.150,00	35.538,01
Reinigungsmaterial und Chemikalien	17.800,00	23.094,21
Sonstiges	5.750,00	4.997,02
Gesamt	218.900,00	217.815,48

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen die folgenden Positionen:

	Plan 2019 EUR	Ist 2019 EUR
Unterhaltung Gebäude, Anlagen, Grünanlagen	283.150,00	199.898,24
Leistungen Städtische Betriebe Beckum	102.250,00	90.356,22
Fremdreinigung	69.000,00	65.412,34
Gesamt	454.400,00	355.666,80

Vom Materialaufwand entfallen 90.356,22 Euro auf Leistungen des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Beckum und 175.828,24 Euro auf Leistungen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

4. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von insgesamt 192.705,11 Euro teilen sich wie folgt auf:

	Plan 2019 EUR	Ist 2019 EUR
Grundstücke und Gebäude	97.000,00	96.946,33
Technische Anlagen und Maschinen	66.550,00	66.151,39
Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.500,00	29.607,39
Gesamt	195.050,00	192.705,11

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2019 EUR	Ist 2019 EUR
Steuern und Abgaben	96.000,00	85.305,91
Versicherungen	17.100,00	11.582,17
Abschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten	10.800,00	14.449,24
Aus- und Fortbildung	4.500,00	3.060,25
Gebühren und Beiträge	2.340,00	2.165,44
Papier, Drucksachen und Bürobedarf	1.100,00	392,24
Erstattung Datenverarbeitungsaufwand und Sachkosten an den Kernhaushalt	14.500,00	31.297,96
Sonstiges	40.850,00	37.579,17
Gesamt	187.190,00	185.832,38

Vom Sonstigen betrieblichen Aufwand entfallen 123.714,33 Euro auf Leistungen der Stadt Beckum.

6. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge wurden aus der Beteiligung an den folgenden Gesellschaften erzielt:

	Plan 2019 EUR	Beteiligungs- ertrag 2019 EUR	Anteil %
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	1.900.000,00	1.897.006,13	66,00
Wasserversorgung Beckum GmbH	300.000,00	329.596,63	34,33
Gesamt	2.200.000,00	2.226.602,76	

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zinserträge aus zu hoch veranlagter Körperschaftsteuer für das Jahr 2013, die als Teilabhilfe eines Einspruchs erstattet wurde.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es handelt sich hierbei um Zinsaufwendungen für die bezüglich des Beteiligungserwerbs und der Investitionen aufgenommenen langfristigen Darlehen sowie um kurzfristige Kontokorrentzinsen.

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Diese Position beinhaltet die voraussichtlich zu zahlende Kapitalertragsteuer 2019 für die hoheitliche Nutzung der Bäder im Rahmen des Schulschwimmens. Sie enthält zudem Vorauszahlungen zur Körperschaftsteuer für das laufende Wirtschaftsjahr. Außerdem ist hier eine Körperschaftsteuererstattung für das Jahr 2013 enthalten, die im Rahmen der Teilabhilfe eines Einspruchs vom Finanzamt erstattet wurde.

E Spezielle Angaben

1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch

Haftungsverhältnisse nach § 251 Handelsgesetzbuch bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nummer 3 bis 3 a Handelsgesetzbuch bestehen nicht.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 6.000,00 Euro für Abschlussprüfungsleistungen für das Jahr 2019 sowie 7.425,00 Euro für Steuerberatungsleistungen für das Jahr 2019.

2. Änderung im Bestand

Die Zugänge bei den Sachanlagen beliefen sich auf 79.661,75 Euro und betrafen im Wesentlichen folgende Anschaffungen:

- Aufsichtshütte, Freibad Neubeckum (40.929,19 Euro),
- Schwimmbeckensauger, Freibad Beckum (15.875,02 Euro),
- Schaukel Wibit Swing, alle drei Bäder (4.287,37 Euro),
- Kicker Outdoor Storm F-3, Freibad Neubeckum (1.149,55 Euro),
- Planschbeckensauger, Freibad Neubeckum (1.800,00 Euro),
- Bäderliegen mit Pfandschloss, Freibad Beckum (2.116,65 Euro),
- Bäderliegen mit Pfandschloss, Freibad Neubeckum (4.441,71 Euro)
- sowie verschiedene Kleingeräte (9.062,26 Euro).

3. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2019 EUR	Ist 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Erlöse Hallenbad	133.200,00	137.845,98	129.941,19
Erlöse Freibad Beckum	80.300,00	86.273,22	99.383,12
Erlöse Freibad Neubeckum	98.200,00	90.214,25	118.975,97
Erlöse aus Nebengeschäften	58.100,00	59.163,97	51.165,27
Gesamt	369.800,00	373.497,42	399.465,55

Die Zahl der Besucherinnen und Besucher in den Bädern stellen sich wie folgt dar:

	2019	2018
Hallenbad Beckum		
Saison: 01.01. – 18.05.2019 und 16.09. – 31.12.2019		
Öffentlichkeit	37.668	36.746
Schulen und Vereine	28.567	26.057
Summe	66.235	62.803
Freibad Beckum		
Saison: 30.05. – 14.09.2019		
Öffentlichkeit	49.016	62.842
Schulen und Vereine	5.160	5.144
Summe	54.176	67.986
Freibad Neubeckum		
Saison: 12.05. – 14.09.2019		
Öffentlichkeit	47.252	70.815
Schulen und Vereine	2.678	3.736
Summe	49.930	74.551
Bäder gesamt		
Öffentlichkeit	133.936	170.403
Schulen und Vereine	36.405	34.937
Summe	170.341	205.340

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von 839.526,79 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

	Plan 2019 EUR	Ist 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Entgelte	633.550,00	646.830,09	596.979,12
Veränderung Urlaubs-, Gleitzeit- und Altersteilzeitverpflichtungen	2.000,00	-4.454,50	15.303,00
Arbeitgeberanteil Zusatzversorgung	43.350,00	43.946,98	40.157,97
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	108.300,00	113.550,74	101.823,96
Personalnebenausgaben	37.800,00	39.653,48	38.662,34
Gesamt	825.000,00	839.526,79	792.926,39

Im Jahr 2019 wurden durchschnittlich 14,75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Im Jahresverlauf wurden durchschnittlich 11,42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit, 1 Mitarbeiter in Teilzeit, 0,75 Aushilfen und 1,58 Auszubildende beschäftigt.

Vom Personalaufwand entfallen 212.105,74 Euro auf Overhead-Kosten der Stadt Beckum. Für Aus- und Fortbildung wurden im Wirtschaftsjahr 2019 insgesamt 3.060,25 Euro verausgabt.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Eigenbetriebes sind bei der Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung gewährleisten. Im Wirtschaftsjahr 2019 betrug der Umlagesatz 4,5 Prozent der Bruttoentgeltsumme.

Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Wirtschaftsjahr auf 478.575,00 Euro (Vorjahr 432.500,00 Euro).

Der Eigenbetrieb zahlte im Wirtschaftsjahr 2019 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 37.900,00 Euro einschließlich eines Sanierungsentgeltes von 3,25 Prozent der Bruttoentgeltsumme.

5. Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären und quasipermanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen in der Steuerbilanz und den Wertansätzen in der Handelsbilanz gebildet sowie gegebenenfalls auf steuerliche Verlustvorträge. Die sich ergebenden Steuerbelastungen und Steuerentlastungen wurden verrechnet. Soweit ein aktiver Überhang entsteht, wird dieser nicht angesetzt. Zum 31. Dezember 2019 liegt der Berechnung ein Steuersatz von 15,80 Prozent (Körperschaftsteuer plus Solidaritätszuschlag) zugrunde.

F Ergänzende Angaben

1. Betriebsausschuss

Dem Betriebsausschuss gehörten im Wirtschaftsjahr an:

Peter Tripmaker (Rentner) – Vorsitzender

Peter Gorris (Pensionär)

Markus Höner (Landwirt, Geschäftsführer)

Udo Müller (Pensionär)

Josef Schumacher (Landwirt)

Burkhard Dierkes (Krankenpfleger)

Hubert Kottmann (Rentner)

Erwin Sadlau (Rentner)

Bernd Fernkorn (Rentner)

Peter Kreft (Pensionär)

Norbert Lütke (Rentner)

Rüdiger Eickmeier (Technischer Sachbearbeiter)

Joachim Freitag (Elektriker)

2. Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Der Betriebsleiter ist kommunaler Wahlbeamter der Stadt Beckum und erhält vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung. Die stellvertretende Betriebsleiterin ist Angestellte der Stadt Beckum und erhält vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

Beckum, den 07.08.2020


Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister und Betriebsleiter

IV. Lagebericht

A Allgemeines

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird gemäß § 107 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen wie ein Eigenbetrieb geführt und ist organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, ohne jedoch eine eigene Rechtspersönlichkeit zu besitzen.

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum hält einen Anteil von 66 Prozent des Gesellschaftskapitals der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (Strom- und Gasversorgung), von 66 Prozent des Gesellschaftskapitals der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH sowie von 34,3 Prozent des Gesellschaftskapitals der Wasserversorgung Beckum GmbH.

Gemäß der Satzung umfassen die Aufgaben des Eigenbetriebes das Halten der Beteiligung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (Versorgung mit Strom und Gas) und der Wasserversorgung Beckum GmbH sowie den Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.

B Geschäftsverlauf

	Plan 2019 EUR	Ist 2019 EUR	Abweichung EUR
Umsatzerlöse	369.800,00	373.497,00	+3.697,00
Sonstige betriebliche Erträge	19.010,00	44.976,00	+25.966,00
Materialaufwand	673.300,00	573.482,00	-99.818,00
Personalaufwand	825.000,00	839.527,00	+14.527,00
Abschreibungen	195.050,00	192.705,00	-2.345,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	187.190,00	185.832,00	-1.358,00
Betriebsergebnis	-1.491.730,00	-1.373.073,00	+118.657,00
Beteiligungserträge	2.200.000,00	2.226.603,00	+26.603,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	26.107,00	+26.007,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	336.450,00	341.171,00	+4.721,00
Finanzergebnis	1.863.650,00	1.911.539,00	+47.889,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	371.920,00	538.466,00	+166.546,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	74.600,00	21.556,00	-53.044,00
Ergebnis nach Steuern	297.320,00	516.910,00	+219.590,00
Jahresüberschuss	297.320,00	516.910,00	+219.590,00
Gewinnvorabverteilung	250.000,00	0,00	-250.000,00
Bilanzgewinn	47.320,00	516.910,00	+469.590,00

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind geringfügig um 3.697,00 Euro höher ausgefallen als geplant.

Ursächlich hierfür sind die gegenüber der Planung gestiegenen Besucherzahlen im Hallenbad und im Freibad Beckum.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ergibt sich zum Planansatz eine Erhöhung von 25.966,00 Euro. Diese resultiert im Wesentlichen aus Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz im Zusammenhang mit der Lohnfortzahlung für eine Beschäftigte mit Beschäftigungsverbot.

3. Materialaufwand

Beim Materialaufwand ergibt sich zum Planansatz eine Verringerung in Höhe von 99.818,00 Euro. Diese resultiert im Wesentlichen aus günstigen Ausschreibungsergebnissen und aus der Verschiebung von Maßnahmen in das Folgejahr.

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand fiel um 14.527,00 Euro höher aus als geplant.

Dies beruht im Wesentlichen aus den zusätzlichen Aufwendungen für eine Arbeitskraft, die als Ersatz für eine Beschäftigte mit Beschäftigungsverbot eingestellt wurde.

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Wirtschaftsjahr 192.705,00 Euro.

Sie entfallen in Höhe von 96.946,00 Euro auf die Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen, von 66.151,00 Euro auf Technische Anlagen und Maschinen und von 29.608,00 Euro auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen um 1.358,00 Euro niedriger als im Wirtschaftsplan veranschlagt. Dies resultiert aus vielen geringfügigen Ergebnisverbesserungen bei verschiedenen Aufwandspositionen.

7. Beteiligungserträge

Die Beteiligungserträge fielen um 26.603,00 Euro höher aus als geplant. Dies resultiert aus der höheren Gewinnausschüttung der Wasserversorgung Beckum GmbH aufgrund des guten Jahresergebnisses 2018.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Im Vergleich zu den Plandaten sind die sonstigen Zinsen um 26.007,00 Euro höher ausgefallen. Es wurden hier Zinserträge auf zu hoch veranlagte Körperschaftsteuern vereinnahmt, die zum Zeitpunkt der Planung noch nicht absehbar waren.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Vergleich zu den Plandaten sind die Darlehenszinsen geringfügig um 4.721,00 Euro höher ausgefallen.

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen um 53.044,00 Euro geringer aus als geplant. Aufgrund der Ergebnisse der steuerlichen Betriebsprüfung wurden Vorauszahlungen zur Körperschaftsteuer für das Jahr 2019 festgesetzt, die jedoch im Rahmen der Steuererklärung für das Jahr 2019 erstattet werden. Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden die Vorauszahlungen auf 0,00 Euro herabgesetzt. Außerdem wurde eine Körperschaftsteuererstattung geleistet, die im Rahmen der Teilabhilfe eines Einspruchs vom Finanzamt gezahlt wurde und zum Zeitpunkt der Planung noch nicht absehbar war.

C Lage der Einrichtung

1. Kapitalflussrechnung

	2019 EUR
Jahresergebnis	516.909,72
Abschreibungen	192.705,11
Gewinne aus Anlagenabgängen	0,00
Verlust aus Anlagenabgängen	0,00
Zinserträge/Zinsaufwendungen	315.064,26
Beteiligungserträge	-2.226.602,76
Auflösung Investitionszuschüsse	-13.197,05
Ertragsteueraufwand/-ertrag	61.118,53
Ertragsteuerzahlungen	-154.676,03
Veränderung Vorräte	0,00
Veränderung Forderungen	102.299,93
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	0,00
Veränderung Rückstellungen	-44.505,25
Veränderung Verbindlichkeiten	-42.713,52
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	-593,69
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.294.190,75
Anlagenzugänge	-79.337,77
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	6.000,00
Erhaltene Zinsen	26.106,88
Erhaltene Gewinnausschüttungen	2.127.329,46
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	2.080.098,57
Gewinnausschüttung Trägerkörperschaft	0,00
Darlehensaufnahmen	724.225,14
Darlehensstilgungen	-922.891,32
Gezahlte Zinsen	-341.085,12
Zugang Investitionszuschüsse	459,00
Rückzahlung Investitionszuschüsse	0,00
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-539.292,30
= Veränderung Finanzmittelfond	246.615,52
Finanzmittelfond 01.01.	476.406,75
= Finanzmittelfond 31.12.	723.022,27

Der Cashflow zeigt den sich aus der laufenden Umsatztätigkeit ergebenden Finanzmittelüberschuss an, der dem Betrieb für Investitionen und Tilgungen zur Verfügung steht.

Unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag und der im laufenden Geschäftsjahr getätigten Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungen ergibt sich eine positive Liquidität zum Bilanzstichtag.

2. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Aktiva					
Sachanlagen	1.399.458,00	5,48	1.512.825,00	5,92	-113.367,00
Finanzanlagen	22.695.515,00	88,80	22.707.515,00	88,82	-6.000,00
Langfristig gebundenes Vermögen	24.094.973,00	94,27	24.214.340,00	94,74	-119.367,00
Forderungen	536.289,00	2,10	424.795,00	1,66	+111.494,00
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	927.001,00	3,63	794.906,00	3,11	+132.095,00
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.463.290,00	5,73	1.219.701,00	4,77	+243.589,00
Vermögen	25.558.263,00	100,00	25.434.042,00	100,00	+124.221,00
Passiva					
Wirtschaftliches Eigenkapital	12.461.171,00	48,76	11.956.999,00	46,78	+504.172,00
Langfristige Verbindlichkeiten	6.635.627,00	25,96	7.586.611,00	29,68	-950.984,00
Langfristiges Kapital	19.096.797,00	74,72	19.543.610,00	76,47	-446.813,00
Mittelfristige Verbindlichkeiten	4.917.591,00	19,24	5.017.808,00	19,63	-100.217,00
Mittelfristiges Kapital	4.917.591,00	19,24	5.017.808,00	19,63	-100.217,00
Rückstellungen	111.888,00	0,44	156.394,00	0,61	-44.506,00
Verbindlichkeiten Stadt	55.149,00	0,22	109.036,00	0,43	-53.887,00
Sonstige Verbindlichkeiten	65.915,00	0,25	148.213,00	0,57	-82.298,00
Kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten	1.293.530,00	5,06	440.995,00	1,73	+852.535,00
Rechnungsabgrenzungsposten	17.392,00	0,07	17.985,00	0,07	-593,00
Kurzfristiges Kapital	1.543.874,00	6,04	872.623,00	3,41	+671.251,00
Kapital	25.558.263,00	100,00	25.434.042,00	100,00	+124.221,00

Das Bilanzbild wird auf der Aktivseite von dem langfristig gebundenen Vermögen (94,27 % der Bilanzsumme) und auf der Passivseite von den lang-/mittelfristig verfügbaren Mitteln (93,80 % der Bilanzsumme) geprägt. Die Bilanzsumme hat sich um 124.221,00 Euro erhöht.

Die Liquidität des Betriebes war zu jeder Zeit ausreichend. Alle fälligen Zahlungen konnten geleistet werden.

3. Ertragslage

	2019 EUR	2018 EUR
Umsatzerlöse	373.000,00	399.000,00
Sonstige betriebliche Erträge	45.000,00	18.000,00
Betriebliche Erträge	418.000,00	417.000,00
Materialaufwand	573.000,00	486.000,00
Personalaufwand	840.000,00	793.000,00
Abschreibungen	193.000,00	191.000,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	185.000,00	179.000,00
Betriebliche Aufwendungen	1.791.000,00	1.649.000,00
Betriebsergebnis	-1.373.000,00	-1.232.000,00
Beteiligungserträge	2.227.000,00	2.185.000,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.000,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	341.000,00	356.000,00
Finanzergebnis	1.912.000,00	1.829.000,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	539.000,00	597.000,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22.000,00	174.000,00
Ergebnis nach Steuern	517.000,00	423.000,00
Jahresüberschuss	517.000,00	423.000,00
Gewinnvorabverteilung	0,00	250.000,00
Bilanzgewinn	517.000,00	173.000,00

Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 517.000,00 Euro fiel im Gegensatz zum Vorjahr um 94.000,00 Euro höher aus.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr von -1.232.000,00 Euro geringfügig auf -1.373.000,00 Euro verschlechtert.

Das Finanzergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr von 1.829.000,00 € auf 1.912.000,00 Euro gestiegen.

D Risikomanagement

Im kaufmännischen Bereich erfolgt eine fortlaufende Kontrolle von diversen Risikoindekatoren, darunter die regelmäßige Überprüfung der offenen Posten sowie die wöchentliche Kontrolle der Liquiditätssituation des Betriebes, gegebenenfalls mit einer entsprechenden Anpassung der laufenden Liquiditätsplanung.

Der Eintritt von Risiken (zum Beispiel fehlerhafte Buchungen, Hinterziehung von Finanzmitteln) wird darüber hinaus durch Funktionstrennung, Arbeitsanweisungen und durch das Belegwesen (Regelung in der Dienstanweisung für das Finanzwesen) sowie durch die in der Fachsoftware eingerichteten Sicherheits- und Kontrollmechanismen minimiert.

Ein ganzheitliches Risikomanagement, welches die vorhandenen Teile des Berichts- und Kontrollwesens sowie der Planung und Ausführung in Form einer Gesamtdokumentation komplettiert und formalisiert darstellt, liegt vor.

E Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Überprüfung der gegenwärtigen Verhältnisse zeigt, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben. Der zum 1. Januar 2017 neu vergebene Konzessionsvertrag konnte erneut mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG über eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen werden. Der starke Wettbewerb im Strom- und Gasbereich mit eventuellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird weiterhin kritisch beobachtet.

Hinweise zum Umgang mit der Corona-Pandemie

Aufgrund der Corona-Pandemie musste das Hallenbad Beckum am 16. März 2020 geschlossen werden. Eine Öffnung der Freibäder war gesetzlich untersagt bis zum 19. Mai 2020. Nach der Erstellung eines Hygienekonzeptes wurde das Freibad Neu-Beckum am 24.05.2020 geöffnet, das Freibad Beckum folgte am 9. Juni 2020.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben wurden für beide Bäder maximale Besucher(innen)zahlen berechnet. Diese belaufen sich auf 217 Besucherinnen und Besucher für das Freibad Beckum und 161 Besucherinnen und Besucher für das Freibad Neubeckum. Gleichzeitig wurden pro Tag 4 verschiedene Schwimmzeiten eingerichtet, um möglichst vielen verschiedenen Badegästen die Möglichkeit zu geben, die Freibäder zu besuchen. Für das Jahr 2020 wird mit einem durchschnittlichen Einnahmeverlust von rund 12.000,00 Euro pro Monat gerechnet. Hinzu kommen erhöhte Aufwendungen für Sonderreinigungen zwischen den einzelnen Schwimmzeiten, zusätzliche Personalaufwendungen für Kassiererinnen, Aufwendungen für die Installation eines Online-Buchungsportals sowie Aufwendungen für Absperrmaterial und Desinfektionsmittel.

Eine belastbare Prognose der Aufwendungen und Erträge zum 31. Dezember 2020 ist aufgrund der zahlreichen Unsicherheitsfaktoren im Zusammenhang mit dem weiteren Verlauf der Pandemie derzeit nicht möglich.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 weist einen Jahresüberschuss von 254.270,00 Euro aus. Investitionen sind in Höhe von 235.600,00 Euro geplant. Jedoch ist schon jetzt absehbar, dass aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden begrenzten zulässigen Anzahl an Badegästen in den Bädern mit starken Einnahmeverlusten und somit mit erheblich geringeren Umsatzerlösen gerechnet werden muss.

Beckum, den 07.08.2020


Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister und Betriebsleiter

V. Anlagen

A Kontennachweis Aktiva

Konto	Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR
006000	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	279.482,49		279.482,49	
008000	Bauten auf eigenen Grundstücken	509.931,05		513.433,76	
011100	Außenanlagen	341.205,04	1.130.618,58	393.689,47	1.186.605,72
	Technische Anlagen und Maschinen				
020000	Technische Anlagen und Maschinen	201.064,75	201.064,75	267.216,14	267.216,14
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
030000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.529,37		58.767,18	
048000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	221,00		181,00	
049000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Hallenbad Beckum	4,00		4,00	
049100	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Freibad Beckum	12,00		13,00	
049200	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Freibad Neubeckum	8,00	67.774,37	8,00	58.973,18
	Beteiligungen				
051000	Beteiligung Wasserversorgung Beckum GmbH	1.810.269,30		1.810.269,30	
051100	Beteiligung Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	20.864.086,09		20.864.086,09	
051200	Beteiligung Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH	17.160,00	22.691.515,39	17.160,00	22.691.515,39
	Sonstige Ausleihungen				
052000	Ausleihungen an Förderverein Neubeckum	4.000,00	4.000,00	10.000,00	10.000,00
	Vorräte				
300000	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.634,11	2.634,11	2.634,11	2.634,11

Konto	Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
140000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.199,96		5.796,88	
140001	Debitorische Kreditoren	3.800,63	7.000,59	294,47	6.091,35
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
140501	Debitorische Kreditoren	134,91		2.466,03	
144000	Forderung gegen EVB GmbH & Co. KG	509.170,48	509.305,39	409.773,30	412.239,33
	Forderungen gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben				
142000	Forderungen gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	6.701,88		6.464,13	
142001	Debitorische Kreditoren	13.281,00	19.982,88	0,00	6.464,13
	Sonstige Vermögensgegenstände				
141000	Sonstige Vermögensgegenstände	15.548,51		11.383,11	
154700	Anrechenbare Kapitalertragsteuer	164.798,32		282.264,05	
154800	Anrechenbarer Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer	9.063,90		15.524,52	
179000	Umsatzsteuer laufendes Jahr	11.891,79	201.302,52	6.651,52	315.823,20
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
100000	Kasse	150,00		150,00	
120000	Sparkasse Beckum-Wadersloh 31211	662.260,16		465.185,67	
121000	Volksbank Beckum-Lippstadt eG 100 721 201	60.612,11	723.022,27	11.071,08	476.406,75
	Rechnungsabgrenzungsposten				
098900	Aktive Rechnungsabgrenzung	42,22	42,22	42,22	42,22
	SUMME AKTIVA	25.558.263,07	25.558.263,07	25.434.041,52	25.434.041,52

B Kontennachweis Passiva

Konto	Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR
	Gezeichnetes Kapital				
080000	Gezeichnetes Kapital	1.789.521,58	1.789.521,58	1.789.521,58	1.789.521,58
	Kapitalrücklage				
084000	Kapitalrücklage	1.721.166,46		1.721.166,46	
084400	Kapitalrücklage durch andere Zuzahlungen in das Eigenkapital	13.037,94	1.734.204,40	13.037,94	1.734.204,40
	Gewinnvortrag				
086000	Gewinnvortrag vor Verwendung	8.348.701,51	8.348.701,51	8.175.728,58	8.175.728,58
	Bilanzgewinn	519.909,72	516.909,72	172.972,93	172.972,93
	Sonderposten				
095000	Sonderposten Sammelposten	71.833,55	71.833,55	84.571,60	84.571,60
	Steuerrückstellungen				
097100	Steuerrückstellung Kapitaler- tragsteuer	41.145,00	41.145,00	81.195,75	81.195,75
	Sonstige Rückstellungen				
097500	Rückstellung Altersteilzeit	2.698,50		1.953,00	
097600	Rückstellung Energieaudit	5.000,00		5.000,00	
097800	Rückstellung für Prüfung	6.645,00		6.645,00	
097900	Urlaubsrückstellung	35.910,00		29.300,00	
098000	Rückstellung für Gleitzeitüber- hang	20.490,00	70.743,50	32.300,00	75.198,00
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
065600	NRW Bank Münster 3500770585	0,00		487.791,02	
065700	DZ HYP AG 3306825500	810.683,84		823.148,84	
065800	DZ HYP AG 3306826300	672.407,18		682.646,93	
065900	Volksbank Beckum eG 100721235	832.346,95		843.688,07	
066000	DZ HYP AG 3306824800	562.788,29		576.153,72	
066200	Sparkasse Beckum-Wadersloh 600105324	2.241.232,21		2.365.123,65	
066300	Sparkasse Beckum-Wadersloh 600105316	1.198.197,19		1.264.431,47	
066400	Sparkasse Beckum Wadersloh 600111645	1.064.343,93		1.106.570,53	
066500	Helaba 800082166	1.036.385,53		1.074.962,13	
066600	DZ HYP AG 3306823000	251.378,66		265.179,97	
066700	DZ HYP AG 3306822200	1.060.013,08		1.096.527,93	
066800	DZ HYP AG 3306821400	697.558,02		718.096,71	
066900	DZ HYP AG 3306820600	282.805,97		290.536,93	
067000	DZ HYP AG 3306819800	1.412.381,83		1.450.555,91	
067100	DZ HYP AG 3322396700	242.330,00		0,00	
067200	Commerzbank AG 533618520	481.895,14		0,00	
160100	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	259,48	12.847.007,29	173,46	13.045.587,45

Konto	Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
160000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.583,76		33.072,03	
160001	Kreditorische Debitoren	3.800,63	42.384,39	394,47	33.366,50
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
160500	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.568,34		13.029,03	
160501	Kreditorische Debitoren	134,91	16.703,25	2.466,03	15.495,06
	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben				
162000	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	41.867,94		109.035,93	
162001	Kreditorische Debitoren	13.281,00	55.148,94	0,00	109.035,93
	Sonstige Verbindlichkeiten				
163000	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	6.568,23		5.620,84	
164000	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	6.568,23	93.557,50	99.178,34
	Rechnungsabgrenzungsposten				
099000	Passive Rechnungsabgrenzung	17.391,71	17.391,71	17.985,40	17.985,40
	SUMME PASSIVA	25.558.263,07	25.558.263,07	25.434.041,52	25.434.041,52

C Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	Plan 2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	Umsatzerlöse			
270500	Steuererstattung Erdgaseinsatz Blockheizkraftwerk	11.000,00	10.802,26	12.134,27
270600	Förderung Stromerzeugung Blockheizkraftwerk	30.000,00	30.052,06	29.865,88
830000	Benutzungsgebühren Hallenbad Beckum	55.000,00	56.270,92	54.915,47
830100	Benutzungsgebühren Freibad Beckum	65.000,00	68.888,77	82.111,38
830200	Benutzungsgebühren Freibad Neubeckum	85.000,00	77.423,58	103.701,94
830700	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Hallenbad Beckum	4.200,00	4.742,09	4.932,30
830800	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Freibad Beckum	7.300,00	7.739,59	7.868,00
830900	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Freibad Neubeckum	8.200,00	7.785,08	8.560,02
831100	Benutzungsgebühren Sonderveranstaltungen	19.000,00	23.733,91	20.861,65
831200	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine Hallenbad Beckum	55.000,00	53.099,06	49.231,77
831300	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine Freibad Beckum	8.000,00	9.644,86	9.403,74
831400	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine Freibad Neubeckum	5.000,00	5.005,59	6.714,01
862100	Mieterträge steuerfrei Freibad Beckum	4.200,00	2.590,00	0,00
862600	Pachteinnahmen steuerfrei Freibad Beckum	1.000,00	1.342,33	1.338,33
862700	Pachteinnahmen steuerfrei Freibad Neubeckum	1.000,00	1.184,85	1.206,85
891000	Verkauf von Webabzeichen Hallenbad Beckum	400,00	567,19	234,41
891100	Verkauf von Webabzeichen Freibad Beckum	100,00	221,84	137,80
891200	Verkauf von Webabzeichen Freibad Neubeckum	100,00	169,73	167,20
891300	Verkauf Werbeartikel	1.000,00	1.274,37	1.424,62
891900	Abgabe Erneuerbare-Energien-Gesetz-Umlage	-2.700,00	-5.937,11	-9.723,64
892000	Erlöse Energieverkauf Blockheizkraftwerk Hallenbad Beckum	12.000,00	16.896,45	14.379,55
		369.800,00	373.497,42	399.465,55
	Sonstige betriebliche Erträge			
270000	Sonstige Erträge	10,00	1,47	0,00
273500	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	100,00	488,25	0,00
274000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	15.000,00	13.197,05	14.981,39
274200	Versicherungsentschädigungen Hallenbad Beckum	1.000,00	0,00	0,00
274300	Versicherungsentschädigungen Freibad Beckum	1.000,00	6.766,33	2.037,56
274400	Versicherungsentschädigungen Freibad Neubeckum	1.000,00	0,00	0,00
274500	Erstattung Versicherungsbeitrag durch Förderverein Neubeckum	120,00	116,75	116,75
275000	Erstattungen Aufwendungsausgleichgesetz	0,00	23.689,78	0,00
892100	Vermischte Einnahmen Hallenbad Beckum	20,00	0,00	64,12
892200	Vermischte Einnahmen Freibad Beckum	20,00	0,00	72,64
892500	Vermischte Einnahmen Freibad Neubeckum	20,00	0,00	63,62

Konto	Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
893000	Erstattung Energiekosten Förderverein Neubeckum	720,00	716,76	716,76
		19.010,00	44.976,39	18.052,84
	Materialaufwand			
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
401000	Heizungskosten für Gas Hallenbad Beckum	80.200,00	90.942,99	84.493,36
401100	Heizungskosten für Gas Freibad Beckum	24.000,00	14.671,01	21.046,47
401200	Heizungskosten für Gas Freibad Neubeckum	14.000,00	11.984,10	10.573,54
401500	Wasserverbrauch Hallenbad Beckum	2.500,00	2.984,26	2.745,17
401600	Wasserverbrauch Freibad Beckum	2.000,00	1.939,07	2.094,51
401700	Wasserverbrauch Freibad Neubeckum	3.000,00	6.327,37	7.890,15
402000	Stromverbrauch Hallenbad Beckum	11.500,00	3.968,92	5.853,68
402100	Stromverbrauch Freibad Beckum	7.000,00	7.692,45	7.992,91
402200	Stromverbrauch Freibad Neubeckum	15.000,00	13.676,07	12.790,60
402300	Contracting-Rate Hallenbad Beckum	18.050,00	18.025,20	17.947,44
402400	Contracting-Rate Freibad Beckum	9.050,00	9.012,60	8.979,27
402500	Contracting-Rate Freibad Neubeckum	9.050,00	8.500,21	8.979,28
403000	Reinigungsmittel, -kosten Hallenbad Beckum	5.600,00	8.949,27	3.118,01
403100	Reinigungsmittel, -kosten Freibad Beckum	6.500,00	6.619,82	9.694,56
403200	Reinigungsmittel, -kosten Freibad Neubeckum	5.700,00	7.525,12	6.897,62
403500	Unterhaltung der Abfallsammelstellen Freibad Neubeckum	850,00	444,00	647,50
403600	Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung Hallenbad Beckum	2.350,00	2.191,90	2.547,37
403700	Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung Freibad Beckum	950,00	936,96	1.158,52
403800	Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung Freibad Neubeckum	850,00	1.025,12	1.084,46
403900	Betriebsbedarf	100,00	0,00	0,00
408000	Unterhaltung Grünanlagen Gebäude Hallenbad Beckum	150,00	0,00	255,32
408100	Unterhaltung Grünanlagen Gebäude Freibad Beckum	300,00	285,65	144,32
408200	Unterhaltung Grünanlagen Gebäude Freibad Neubeckum	200,00	113,39	52,87
		218.900,00	217.815,48	216.986,93
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
400000	Unterhaltung Hallenbad Beckum	52.150,00	28.980,56	15.648,58
400100	Unterhaltung Freibad Beckum	94.300,00	82.693,51	11.205,00
400200	Unterhaltung Freibad Neubeckum	46.800,00	2.538,90	4.137,88
404000	Anteilige Wartungskosten Blockheizkraftwerk Hallenbad Beckum	15.000,00	12.388,06	11.587,25
404100	Anteilige Wartungskosten Blockheizkraftwerk Freibad Beckum	4.500,00	3.700,35	3.461,13
405000	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 65) Hallenbad Beckum	29.400,00	16.595,72	27.442,92
405100	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 65) Freibad Beckum	27.000,00	47.176,06	44.497,91
405200	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 65) Freibad Neubeckum	33.500,00	19.241,62	15.257,84

Konto	Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
405500	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 81) Hallenbad Beckum	2.050,00	102,50	1.420,37
405600	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 81) Freibad Beckum	5.150,00	3.865,05	3.490,73
405700	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 81) Freibad Neubeckum	5.150,00	3.375,27	2.785,48
405800	Fremdreinigung Hallenbad Beckum	50.000,00	45.969,69	44.897,78
405900	Fremdreinigung Freibad Beckum	10.000,00	10.745,37	11.006,67
406000	Fremdreinigung Freibad Neubeckum	9.000,00	8.697,28	8.836,08
407000	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Hallenbad Beckum	27.100,00	27.168,54	26.062,61
407100	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Freibad Beckum	13.600,00	16.054,83	18.530,98
407200	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Freibad Neubeckum	12.600,00	14.547,18	9.335,37
409000	Reparatur/Instandsetzung Hallenbad Beckum	3.000,00	2.708,72	3.042,89
409100	Reparatur/Instandsetzung Freibad Beckum	9.200,00	4.837,44	3.715,68
409200	Reparatur/Instandsetzung Freibad Neubeckum	4.900,00	4.280,15	3.221,66
		454.400,00	355.666,80	269.584,81
	Personalaufwand			
	Löhne und Gehälter			
410000	Personalausgaben Hallenbad Beckum	303.550,00	315.596,15	285.210,66
410100	Personalausgaben Freibad Beckum	183.600,00	162.916,71	173.407,74
410200	Personalausgaben Freibad Neubeckum	146.400,00	168.317,23	138.360,72
410300	Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	2.000,00	-5.200,00	13.350,00
410400	Zuführung/Auflösung zur Altersteilzeitrückstellung	0,00	745,50	1.953,00
		635.550,00	642.375,59	612.282,12
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
410500	Arbeitgeber-Anteil Zusatzversorgung Hallenbad Beckum	21.400,00	22.407,92	20.085,73
410600	Arbeitgeber-Anteil Zusatzversorgung Freibad Beckum	12.500,00	10.751,12	11.464,79
410700	Arbeitgeber-Anteil Zusatzversorgung Freibad Neubeckum	9.450,00	10.787,94	8.607,45
411000	Arbeitgeber-Anteil Sozialversicherung Hallenbad Beckum	54.950,00	57.915,55	50.904,02
411100	Arbeitgeber-Anteil Sozialversicherung Freibad Beckum	30.600,00	27.612,60	29.095,75
411200	Arbeitgeber-Anteil Sozialversicherung Freibad Neubeckum	22.750,00	28.022,59	21.824,19
411500	Versorgungskassenbeitrag Hallenbad Beckum	12.000,00	12.834,79	12.408,56
411600	Versorgungskassenbeitrag Freibad Beckum	12.000,00	12.550,25	12.133,48
411700	Versorgungskassenbeitrag Freibad Neubeckum	12.000,00	12.550,25	12.133,48
412000	Beihilfe Hallenbad Beckum	600,00	544,03	597,26
412100	Beihilfe Freibad Beckum	600,00	539,47	593,93
412200	Beihilfe Freibad Neubeckum	600,00	539,47	593,93
412500	Personalnebenkosten Hallenbad Beckum	0,00	34,53	88,95
412600	Personalnebenkosten Freibad Beckum	0,00	28,36	49,88
412700	Personalnebenkosten Freibad Neubeckum	0,00	32,33	62,87
		189.450,00	197.151,20	180.644,27

Konto	Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes			
483000	Abschreibungen auf Sachanlagen	179.850,00	180.312,01	180.995,31
483100	Außerplanmäßige Abschreibung	0,00	0,00	0,00
483200	Abgang Restbuchwerte	0,00	2,00	0,00
483500	Sofortabschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.200,00	12.391,10	9.918,73
		195.050,00	192.705,11	190.914,04
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
408300	Vorausleistungen für Versicherungsschäden Hallenbad Beckum	1.000,00	15,64	0,00
408400	Vorausleistungen für Versicherungsschäden Freibad Beckum	1.000,00	1.385,00	1.204,25
408500	Vorausleistungen für Versicherungsschäden Freibad Neubeckum	1.000,00	0,00	0,00
436000	Versicherung für Gebäude/Einrichtung Hallenbad Beckum	3.600,00	3.228,61	3.121,21
436100	Versicherung für Gebäude/Einrichtung Freibad Beckum	700,00	622,58	601,73
436200	Versicherung für Gebäude/Einrichtung Freibad Neubeckum	800,00	727,13	706,28
436600	Unfall-, Haftpflicht-, sonstige Versicherung Hallenbad Beckum	4.000,00	2.358,81	3.670,38
436700	Unfall-, Haftpflicht-, sonstige Versicherung Freibad Beckum	4.000,00	2.322,52	3.670,38
436800	Unfall-, Haftpflicht-, sonstige Versicherung Freibad Neubeckum	4.000,00	2.322,52	3.670,38
438000	Beiträge an Verbände und Vereine Hallenbad Beckum	140,00	154,00	136,68
438100	Beiträge an Verbände und Vereine Freibad Beckum	140,00	153,00	136,66
438200	Beiträge an Verbände und Vereine Freibad Neubeckum	140,00	153,00	136,66
439000	Steuern und Abgaben Hallenbad Beckum	30.000,00	15.501,17	27.562,07
439100	Steuern und Abgaben Freibad Beckum	36.000,00	34.811,46	30.875,14
439200	Steuern und Abgaben Freibad Neubeckum	30.000,00	34.993,28	36.001,32
460000	Werbekosten Hallenbad Beckum	7.000,00	4.528,71	2.851,61
460100	Werbekosten Freibad Beckum	300,00	265,13	424,25
460200	Werbekosten Freibad Neubeckum	300,00	604,07	1.326,79
460300	Erwerb von Webabzeichen Hallenbad Beckum	600,00	63,78	498,99
460400	Erwerb von Webabzeichen Freibad Beckum	150,00	74,29	136,74
460500	Erwerb von Webabzeichen Freibad Neubeckum	150,00	74,29	136,75
470000	Unterhaltung, Anschaffung, Ersatz von Inventar Hallenbad Beckum	150,00	196,01	0,00
470100	Unterhaltung, Anschaffung, Ersatz von Inventar Freibad Neubeckum	150,00	0,00	58,82
470200	Unterhaltung, Anschaffung, Ersatz von Inventar Freibad Neubeckum	150,00	130,25	58,82
484000	Forderungsverluste	50,00	0,00	0,00

Konto	Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
490000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	500,00	29,00	103,62
490100	Vorsteuerkorrektur hoheitlicher Bereich	20.000,00	23.090,62	18.261,97
490500	Volkshochschulgebühren	550,00	528,00	484,00
491000	Porto Hallenbad Beckum	350,00	340,28	0,00
491100	Porto Freibad Beckum	200,00	255,20	0,00
491200	Porto Freibad Neubeckum	200,00	255,20	0,00
492000	Fernsprechgebühren Hallenbad Beckum	350,00	351,71	315,27
492100	Fernsprechgebühren Freibad Beckum	150,00	95,16	88,44
492200	Fernsprechgebühren Freibad Neubeckum	150,00	95,16	88,44
492500	Rundfunk Hallenbad Beckum	160,00	165,50	162,84
492600	Rundfunk Freibad Beckum	30,00	23,32	23,32
492700	Rundfunk Freibad Neubeckum	30,00	23,32	23,32
493000	Papier, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf Hallenbad Beckum	300,00	184,68	273,90
493100	Papier, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf Freibad Beckum	400,00	97,56	23,38
493200	Papier, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf Freibad Neubeckum	400,00	110,00	40,11
493600	Bekanntmachungen	1.700,00	1.726,95	420,40
493700	Gema-Gebühren Hallenbad Beckum	1.300,00	1.240,72	0,00
493800	Gema-Gebühren Freibad Beckum	200,00	88,63	0,00
493900	Gema-Gebühren Freibad Neubeckum	200,00	163,95	0,00
494000	Amtliche Blätter, Zeitschriften, Bücher Hallenbad Beckum	150,00	65,89	27,57
494100	Amtliche Blätter, Zeitschriften, Bücher Freibad Beckum	150,00	32,94	13,79
494200	Amtliche Blätter, Zeitschriften, Bücher Freibad Neubeckum	150,00	32,94	13,79
494500	Fortbildungskosten Hallenbad Beckum	2.800,00	1.389,06	2.652,48
494600	Fortbildungskosten Freibad Beckum	850,00	849,63	798,92
494700	Fortbildungskosten Freibad Neubeckum	850,00	821,56	815,24
495000	Beratungskosten	3.500,00	7.804,24	4.866,67
495700	Abschluss- und Prüfungskosten	7.300,00	6.645,00	7.406,25
496000	Miete Druck- und Kopiergeräte Hallenbad Beckum	1.300,00	929,35	0,00
496100	Miete Druck- und Kopiergeräte Freibad Beckum	650,00	464,68	0,00
496200	Miete Druck- und Kopiergeräte Freibad Neubeckum	650,00	464,68	0,00
496300	Datenverarbeitungsaufwand Hallenbad Beckum	5.800,00	8.226,68	5.127,97
496400	Datenverarbeitungsaufwand Freibad Beckum	4.350,00	6.170,01	4.350,00
496500	Datenverarbeitungsaufwand Freibad Neubeckum	4.350,00	6.170,01	4.350,00
496600	Sachkosten Hallenbad Beckum	0,00	3.580,00	3.542,50
496700	Sachkosten Freibad Beckum	0,00	3.575,63	3.538,13
496800	Sachkosten Freibad Neubeckum	0,00	3.575,63	3.537,13
497000	Buchungsgebühren im Kontokorrentverkehr	1.650,00	1.484,24	919,69
		187.190,00	185.832,38	179.256,05

Konto	Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	Erträge aus Beteiligungen			
260000	Erträge aus Beteiligung Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	1.900.000,00	1.897.006,13	1.855.732,83
261500	Erträge aus Beteiligung Wasserversorgung GmbH	300.000,00	329.596,63	329.596,63
		2.200.000,00	2.226.602,76	2.185.329,46
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
262000	Erträge Ausleihungen Finanzanlagevermögen	0,00	4.319,42	0,00
265000	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	173,46	44,46
265800	Zinserträge § 233 a Abgabenordnung	0,00	21.614,00	0,00
		100,00	26.106,88	44,46
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
211000	Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	1.000,00	389,20	714,94
212000	Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	335.450,00	340.781,94	355.271,22
		336.450,00	341.171,14	355.986,16
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
220000	Körperschaftsteuer	0,00	54.255,00	0,00
220800	Solidaritätszuschlag	0,00	2.980,80	0,00
220300	Körperschaftsteuer Vorjahre	0,00	0,00	93.557,50
223100	Kapitalertragsteuer	74.600,00	37.785,58	80.707,50
228200	Erstattung Vorjahre für Ertragsteuern	0,00	-69.635,40	0,00
228300	Erstattung Vorjahre Solidaritätszuschlag	0,00	-3.829,95	0,00
		74.600,00	21.556,03	174.265,00
	Jahresüberschuss	297.320,00	516.909,72	422.972,93
287000	Vorabausschüttung	250.000,00	0,00	250.000,00
	Bilanzgewinn	47.320,00	516.909,72	172.972,93



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Energieversorgung
und Bäder der Stadt Beckum

Anlage II
Seite 3

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 18. August 2020

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kempkens
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Über die Regelungen der Betriebssatzung bezüglich der Organe des Betriebes und anderer rechtlicher Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

Rechtsform	Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt Beckum ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW, der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie der Betriebssatzung geführt.
Betriebssatzung	Die Satzung wurde vom Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 16. November 2006 beschlossen. Die letzte Änderung der Betriebssatzung erfolgte durch Beschluss des Rates der Stadt Beckum am 30. Oktober 2014. Sie trat rückwirkend am 16. Juli 2014 in Kraft.
Name	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum (§ 2 der Betriebssatzung)
Sitz	Beckum
Stammkapital	EUR 1.789.521,58 (vgl. § 11 der Betriebssatzung)
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr (vgl. § 10 der Betriebssatzung)
Gegenstand des Betriebes	Laut § 1 der Betriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebes „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“ einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe die Energieversorgung (Versorgung mit Strom und Gas) und die Wasserversorgung in Beckum. Dieses beinhaltet auch den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an der Wasserversorgung Beckum GmbH und an Energieversorgungsunternehmen sowie der Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.



Organe

Organe des Betriebes sind

- a) der Rat der Stadt Beckum,
- b) der Betriebsausschuss sowie
- c) die Betriebsleitung.

Rat

Oberstes Entscheidungsorgan des Eigenbetriebes ist der Rat der Stadt Beckum. Der Rat entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Eigenbetriebsverordnung NRW oder die Hauptsatzung vorbehalten sind (§ 5 der Betriebssatzung).

Im Wirtschaftsjahr 2018 hat der Rat in der Sitzung vom 9. Oktober 2019 den Eigenbetrieb betreffend insbesondere folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2018,
- Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2018.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wurde in der Sitzung vom 19. Dezember 2018 beschlossen.

Betriebsausschuss

Der gemeinsame Betriebsausschuss der drei eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“, „Städtische Betriebe Beckum“ und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ besteht aus 13 Mitgliedern. Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind namentlich in dem vom Betrieb erstellten Anhang (Anlage II/3) aufgeführt. Vorsitzender des Betriebsausschusses ist Herr Peter Tripmaker.

Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Eigenbetriebsverordnung NRW und die Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Beckum übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Stadt Beckum ausdrücklich übertragenen Aufgaben sowie in den folgenden Fällen:

- a) Zustimmung zu Verträgen, wenn der Wert im Einzelfalle den Betrag von EUR 50.000,00 übersteigt; ausgenommen sind, die Geschäfte der laufenden Betriebsführung und Angelegenheiten, die nach der



Gemeindeordnung NRW, der EigVO NRW oder durch die Hauptsatzung der Stadt Beckum der Zuständigkeit des Rates vorbehalten sind.

- b) Entscheidung über Auftragsweiterungen (Nachtragsaufträge) von vergebenen Aufträgen mit einem Auftragswert von über EUR 50.000 im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, wenn der Ursprungsauftrag durch Nachtragsaufträge um mehr als 10 Prozent überschritten wird oder ein Nachtragsauftrag mit einem Wert von über EUR 20.000 erteilt werden soll; dies gilt ebenso, wenn der Ursprungsauftrag zusammen mit bereits vergebenen Nachtragsaufträgen durch einen Nachtragsauftrag erstmals die Wertgrenze von EUR 50.000 übersteigt.
- c) Entscheidung über die Stundung von Zahlungsverbindlichkeiten, wenn sie im Einzelfall EUR 50.000,00 übersteigen.
- d) Erlass und Niederschlagung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall EUR 25.000,00 übersteigen.

Der Betriebsausschuss berät die Beschlüsse des Rates vor. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann die Bürgermeisterin / der Bürgermeister mit der oder dem Ausschussvorsitzenden entscheiden. In Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Betriebsausschusses unterliegen, kann, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet, die Bürgermeisterin / der Bürgermeister mit der oder dem Ausschussvorsitzenden oder einem anderen dem Rat angehörenden Ausschussmitglied des Betriebsausschusses entscheiden.

Im Berichtsjahr haben fünf Betriebsausschusssitzungen (19. Februar 28. März, 27. Juni, 26. September und 27. November 2019) stattgefunden. Die Sitzungen waren ordnungsgemäß protokolliert. Die Protokolle haben wir eingesehen.

Betriebsleitung

Zur Leitung des Eigenbetriebes bestellt der Rat eine Betriebsleitung und eine stellvertretende Betriebsleitung. Für den Fall der vorübergehenden Abwesenheit der Betriebsleitung sowie stellvertretender Betriebsleitung ernennt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister eine Abwesenheitsvertretung (Vgl. § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung).

Gemäß § 3 Abs. 2 der Betriebssatzung obliegt der Betriebsleitung insbesondere die laufende Betriebsführung. Die Betriebsleitung ist für die



wirtschaftliche Betriebsführung verantwortlich. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes laufend notwendig sind, insbesondere:

- a) der innerbetriebliche Personaleinsatz,
- b) die Anordnung der notwendigen Instandhaltungsarbeiten,
- c) die Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs.

Für Schäden haftet die Betriebsleitung entsprechend den Vorschriften des § 48 Beamtenstatusgesetz und § 81 Beamtengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss und die Bürgermeisterin / den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

Die Betriebsleitung besteht aus:

- dem Betriebsleiter Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann (Bürgermeister der Stadt Beckum),
- der stellvertretenden Betriebsleiterin Frau Maria Schlieper (stellvertretende Kämmerin der Stadt Beckum)

Vertretung

Die Vertretung des Eigenbetriebes ist in § 9 der Betriebssatzung geregelt. Danach vertritt die Betriebsleitung die Stadt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, sofern die Gemeindeordnung oder die Eigenbetriebsverordnung keine anderen Regelungen treffen.

Der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis werden von der Betriebsleitung nach den Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Beckum öffentlich bekannt gemacht.

Bei verpflichtenden Erklärungen für den Eigenbetrieb der Stadt Beckum ist § 3 Absatz 3 EigVO in Verbindung mit §§ 64, 74 GO NRW zu beachten.



2. Wirtschaftliche Grundlagen

a. Organisation

Für den Eigenbetrieb gelten die gleichen Dienstanweisungen, wie bei der Stadt Beckum. Dazu zählt insbesondere die allgemeine Geschäftsanweisung der Stadtverwaltung Beckum.

Darüber hinaus existiert eine Dienstanweisung für den Betrieb der Bäder der Stadt Beckum, die alle wesentlichen Bereiche des betrieblichen Tagesgeschäftes organisatorisch umfasst.

Für den Bereich Geldverkehr, Buchführung und Jahresabschluss gilt die **Dienstanweisung für das Finanzwesen** vom 5. September 2019.

b. Versicherungsschutz

Der Eigenbetrieb verfügt u. a. über Unfall- bzw. Haftpflichtversicherungen.

Die Angemessenheit der Versicherungssummen und die Vollständigkeit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Zuständige Organe sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss sowie in besonderen Fällen der Rat der Stadt Beckum. Die Aufgabenverteilung ist durch die EigVO NRW, die Betriebssatzung und interne Dienstanweisungen der Stadt Beckum geregelt. Eine gesonderte Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss sowie ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung existieren nicht. Rechte und Pflichten des jeweiligen Organs sind in der Betriebssatzung geregelt.</p> <p>Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.</p>
b.	Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr 2019 haben fünf Betriebsausschusssitzungen stattgefunden. Die Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	<p>Der Betriebsleiter Herr Dr. Strothmann ist Mitglied in Gremien, folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine, Stiftungen, Körperschaften,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Agentur für Arbeit Ahlen-Münster - AWO-Heinrich-Dormann-Zentrum Beckum e. V. - Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH - Deutscher Städte- und Gemeindebund - DRK-Kreisverband Warendorf-Beckum e. V. - DRK-Ortsverband Beckum e. V. - Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG - Evangelische Stiftung Beckum - Freunde und Förderer des ev. Krankenhauses Beckum e. V. - Gelsenwasser AG - Gemeindeprüfungsanstalt NRW - Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - GVV-Kommunal - Hilde-Fuest-Stiftung - Kinder- und Jugendwohnheim St.Klara im Kreisdekanat Warendorf e. V. - Regionalverkehr Münsterland GmbH

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
		<ul style="list-style-type: none"> - Sparkasse Beckum-Wadersloh - Stiftung Sparkasse Beckum-Wadersloh - Sparkassenverband Westfalen-Lippe - Städte- und Gemeindebund NRW - Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände - Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. - Wasserversorgung Beckum GmbH - Westfälische Landeseisenbahn GmbH - Westfälische Provinzial Versicherung AG <p>Für die stellvertretende Betriebsleiterin Frau Schlieper wurde keine (stellvertretende) Mitgliedschaft in den oben genannten Gremienarten angezeigt.</p>
d.	<p>Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?</p> <p>Falls nein, wie wird dies begründet?</p>	<p>Herr Dr. Strothmann als Betriebsleiter und Frau Maria Schlieper sind in ihrer Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Beckum bzw. Mitarbeiterin der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder Stadt Beckum tätig. Eine gesonderte Vergütung erfolgt daher nicht. Gleiches gilt für die Mitglieder des Betriebsausschusses.</p>

Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen	
a.	<p>Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?</p> <p>Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?</p>	<p>Die Zuständigkeiten sowie Weisungs- und Vertretungsbefugnisse ergeben sich aus dem Organisationsplan und den Dienstanweisungen der Stadt Beckum und darüber hinaus aus den Regelungen der Betriebssatzung und ggf. der Gemeindeordnung. Alle für die Organisation relevanten Pläne und Regelungen werden regelmäßig auf ihre Tauglichkeit und Zweckmäßigkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst.</p>
b.	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?</p>	<p>Derartige Erkenntnisse haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.</p>



2. Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen	
c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Die Stadt Beckum verfügt über eine Dienstanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken. Die Dienstanweisung ist am 1. Juli 2012 in Kraft getreten. Darüber hinaus sind weitere Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung in der allgemeinen Geschäftsanweisung sowie in der Dienstanweisung über das Beschaffungs- und Vergabewesen geregelt. Bei der Stadt Beckum wurde im Jahr 2011 eine Stelle zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet, die auch für die Belange des Eigenbetriebs zuständig ist.
d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Die Stadt Beckum verfügt über eine eigene Vergabeordnung. Die Befugnisse für einzelne Entscheidungen sind durch die gesetzlichen Vorgaben – insbesondere durch die EigVO NRW – sowie durch die Betriebsatzung geregelt. Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für eine Zuwiderhandlung gegen die jeweiligen Bestimmungen ergeben.
e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Mit der Einrichtung einer zentralen Vertragsverwaltung hat Stadt Beckum begonnen. Bis zur Fertigstellung der zentralen Vertragsverwaltung, werden alle abgeschlossenen Verträge weiterhin von der/dem jeweils zuständigen SachbearbeiterIn verwaltet.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Für den Betrieb wird jährlich ein Wirtschaftsplan gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung NRW, mit Vermögens-, Finanz- und Erfolgsplan sowie eine Stellenübersicht erstellt. Das planerische Vorgehen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.
b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Gemäß § 13 der Betriebsatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
c)	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen ist entsprechend dem gesetzlichen und aktuellen technischen Stand aufgebaut und organisiert. Defizite, die sich hinsichtlich der Größe oder der Tätigkeit des Betriebes ergeben könnten, waren nicht ersichtlich. Die Kostenrechnung ist ausreichend in Bezug auf ihre Planungs- und Kontrollfunktion für den Betrieb.
d)	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Die Liquiditätskontrolle im Betrieb erfolgt permanent durch eine kurzfristige Mittel-Bedarfs-Abstimmung. Die lang- und mittelfristigen Liquiditätsplanungen erfolgen im Rahmen jährlicher Planungen für den Wirtschaftsplan. Ggf. werden Liquiditätsunterdeckungen durch Darlehen (mittel- bis langfristig) und Kontokorrentkredite bzw. kurzfristige Einlagen der Stadt oder anderer Eigenbetriebe gedeckt.
e)	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Ein zentrales Cash-Management im eigentlichen Sinne ist nicht eingerichtet. Zwischen dem Eigenbetrieb Energie und Bäder, den übrigen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Beckum sowie der Stadt Beckum erfolgt der Austausch von liquiden Mitteln zur Überbrückung von finanziellen Engpässen. Eine schriftliche Verfahrensdokumentation liegt nicht vor.
f)	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Unsere Prüfung hat keine Erkenntnisse darüber geliefert, dass Entgelte nicht zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt werden. Zum Erstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses waren sämtliche zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen durch die Leistungsempfänger ausgeglichen. Ein Mahnwesen ist eingerichtet. Ein Rückgriff auf das Mahnwesen war aufgrund fehlender säumiger Debitoren nicht notwendig.
g)	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Eine eigene Controlling-Abteilung ist aufgrund der Betriebsgröße nicht eingerichtet. Für die Steuerung des Betriebes werden die Quartalsberichte und deren Ergebnisse herangezogen.



3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Der Bürgermeister der Stadt Beckum, Herr Dr. Strothmann, ist Mitglied des Aufsichtsrates der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Wasserversorgung Beckum GmbH. Der Vorsitzende des Betriebsausschusses, Herr Peter Tripmaker ist Mitglied des Aufsichtsrates der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Entsprechend sind mittelbare Steuerungs- und Überwachungsmöglichkeiten bei wesentlichen Beteiligungen gegeben.

4. Risikofrüherkennungssystem	
a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG wurde im Wirtschaftsjahr 2013 in Betrieb genommen. Das Risikofrüherkennungssystem wird laufend an die Bedürfnisse des Betriebes angepasst.
b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Es haben sich im Rahmen der Prüfung keinerlei Anzeichen ergeben, dass eine Kontrolle der Planabweichungen nicht erfolgt. Die Protokolle der Betriebsausschusssitzungen enthalten jedoch keine Angaben der Betriebsleitung über Ergebnisse der Planabweichungsuntersuchung und einer darauf folgenden Berichterstattung gegenüber dem Betriebsausschuss. Die Maßnahmen sind geeignet auf grundlegende wirtschaftliche Probleme und Risiken für den Eigenbetrieb hinzuweisen.
c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Eine gesonderte Dokumentation lag während der Prüfung nicht vor.
d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 4 a.

5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?</p> <p>Dazu gehört:</p> <p>Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</p> <p>Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</p> <p>Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?</p> <p>Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?</p>	<p>Der Fragenkreis "Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate" ist nicht einschlägig, da derartigen Finanzgeschäfte keine Anwendung finden.</p>
b.	<p>Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).</p>
c.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der Geschäfte - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung - Kontrolle der Geschäfte? 	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).</p>
d.	<p>Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).</p>
e.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).</p>



5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vor-sorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

6. Interne Revision	
a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision ? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine eigene Revisionsabteilung für den Eigenbetrieb existiert nicht. Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum führt jedoch fortlaufend Prüfungen durch, die auch den Eigenbetrieb betreffen.
b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Wir verweisen auf die Antwort zur Frage a.
c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Im Berichtsjahr wurden Prüfungen der Buchungsbelege und der Vergaben durch die örtliche Rechnungsprüfung vorgenommen. Wesentliche Beanstandungen wurden nicht festgestellt. Die Prüfungsergebnisse wurden in schriftlichen Prüfungsmitteilungen dokumentiert. Die Korruptionsprävention war Bestandteil der Belege- und Vergabeprüfung im Berichtsjahr.
d. Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Eine Abstimmung zwischen der örtlichen Rechnungsprüfung und dem Abschlussprüfer hat im Vorfeld der Jahresabschlussprüfung nicht stattgefunden.
e. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Wir verweisen auf Frage c.



6. Interne Revision	
f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen auf Frage c.

Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans, Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen	
a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Anzeichen, dass innerhalb des Berichtsjahres gegen die Regelungen für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte verstoßen wurde, haben sich nicht ergeben.
b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Nach unseren Erkenntnissen wurden vom Eigenbetrieb keinerlei Kredite an den genannten Personenkreis gewährt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anzeichen für ein derartiges Vorgehen.
d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Hinweise dafür, dass einzelne Maßnahmen den für den Eigenbetrieb geltenden Rahmenbedingungen zuwiderlaufen, wurden nicht festgestellt.

8. Durchführung von Investitionen		
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft ?	Der Eigenbetrieb ist verpflichtet einen Wirtschaftsplan für das folgende Wirtschaftsjahr zu erstellen. Teil des Wirtschaftsplans ist ein Vermögensplan, der alle wesentlichen geplanten Investitionen enthalten muss. Der Vermögensplan wird vom Betriebsausschuss beraten, geprüft und beschlossen.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Derartige Anhaltspunkte haben sich innerhalb unserer Prüfung nicht ergeben.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Die Investitionstätigkeiten werden durch die Betriebsleitung laufend überwacht und ggf. wird bei auftretenden Abweichungen eine Anpassung vorgenommen. Die Entwicklungen der Investitionen sind Bestand der Quartalsberichterstattung.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Im Rahmen der Prüfung wurden keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Der Eigenbetrieb hat seine Kreditlinien innerhalb des Berichtszeitraums zu keiner Zeit vollständig ausgeschöpft. Leasing- oder ähnliche Verträge wurden nicht abgeschlossen.

9. Vergaberegulungen		
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Verstöße gegen Vergaberegulungen sind uns nicht bekannt geworden.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Es werden nach Angaben der Betriebsleitung stets mehrere Angebote eingeholt. Im Berichtsjahr erfolgten keine wesentlichen Investitionen.



10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten. Die Quartalsberichte wurden erstellt und lagen zur Prüfung vor. Eine Protokollierung über die Berichtserstattung in den Betriebsausschusssitzungen in den Sitzungsprotokollen fand nicht statt.
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichtserstattung vermittelt kein von den tatsächlichen Verhältnissen des Betriebes abweichendes Bild.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Die Quartalsberichterstattung erfolgt, soweit erkennbar, innerhalb angemessener Fristen und enthielt alle bekannten wesentlichen Vorgänge des Berichtsjahres. Derartige Geschäftsvorfälle oder andere genannte Vorgänge lagen im Berichtsjahr nicht vor.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Besondere Wünsche hinsichtlich der Berichtserstattung hat der Betriebsausschuss im Berichtsjahr nicht geäußert.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichtserstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichtserstattung ergeben.
f.	Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Bislang hat die Stadt Beckum für ihre Bediensteten keine Eigenschadenversicherung abgeschlossen.



10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Interessenkonflikte innerhalb und/oder zwischen den einzelnen Organen des Betriebes sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Nach den vorliegenden Informationen besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.
b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	siehe Frage a.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung	
a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Zum Bilanzstichtag betrug die Eigenkapitalquote 48,8 %, die Fremdkapitalquote entsprechend 51,2 %. Die Finanzierung erfolgt im Bereich Fremdkapital über Darlehen von Kreditinstituten sowie bei Bedarf über Kontokorrentkredite. Der Betrieb ist grundsätzlich bestrebt, wesentliche Investitionen nach Möglichkeit durch Eigen- und/oder langfristiges Fremdkapital zu finanzieren.
b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzerntatbestand vorliegt.

12. Finanzierung	
<p>c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?</p>	Im Berichtsjahr hat der Betrieb keine derartigen Mittel erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
<p>a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?</p>	Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zum Bilanzaufbau (Passiva) und zu den Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur im Hauptteil des Prüfungsberichtes, Abschnitte D. III 1.1 und D. III. 1.2.
<p>b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Aus-schüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?</p>	Die Betriebsleitung schlägt vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Aus wirtschaftlicher Sicht sind keine diesem Vorschlag entgegenstehenden Sachverhalte bekannt.

Ertragslage

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	
<p>a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?</p>	Die Frage ist nicht einschlägig, da der Betrieb nur im Bereich Bäder tätig ist.
<p>b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?</p>	Das Jahresergebnis wird nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.
<p>c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?</p>	Alle Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Beckum, anderen Eigenbetrieben der Stadt Beckum und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden nach den in der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zu marktüblichen Konditionen erbracht bzw. in Anspruch genommen.
<p>d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?</p>	Es handelt sich nicht um einen Betrieb/Unternehmen, der/das einer konzessionsabgabengebundenen Tätigkeit nachgeht (z. B. Energieversorger).



15.	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a.	Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Der Betrieb von Schwimmbädern durch kommunale Träger erfolgt in der Regel nicht kostendeckend (Benutzungsentgelte < Betriebsaufwendungen), so dass sich eine permanente Verlustsituation ergibt. Die Erträge aus den Beteiligungen an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG sowie an der Wasserversorgung Beckum GmbH überwiegen gewöhnlich die Verluste, die sich aus dem Betrieb der Bäder ergeben.
b.	Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Die Betriebsleitung bemüht sich die Kostensituation der Bäder zu optimieren und so die aus dem Bäderbetrieb resultierenden Verluste zu begrenzen.

16.	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a.	Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Die Frage ist nicht einschlägig, da ein Jahresüberschuss vorliegt.
b.	Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Wir verweisen auf Frage 15 b. Der Eigenbetrieb hat hinsichtlich der Ergebnisse der Unternehmen, an denen er Beteiligungen hält, keine (un-)mittelbaren Steuerungsmöglichkeiten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

Telefon: 02521/29-100

Vorlage

zu TOP

2020/0249

öffentlich

Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder für das Geschäftsjahr 2019

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

10.09.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum, Herrn Bürgermeister Dr. Strothmann, wird für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und dem Lagebericht des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung der Betriebsleitung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Entlastung der Betriebsleitung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit der Entlastung bringt der Betriebsausschuss sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren von Bürgermeister Dr. Strothmann als Betriebsleiter des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder für das vergangene Geschäftsjahr zum Ausdruck.

Anlage(n):

ohne



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann
Telefon: 02521/29-100

Vorlage

zu TOP
2020/0253
öffentlich

Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 2. Quartal 2020

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
10.09.2020 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 2. Quartal 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung dieses Berichtes entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Berichterstattung erfolgt gemäß § 13 Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

ohne

Anlage(n):

Zwischenbericht

Zwischenbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Berichtszeitraum vom 01.04.2020 bis 30.06.2020

Ergebnisrechnung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Angeordnet 2020	Prognose zum 31.12.2020	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	227.632,04	227.300,00	0,00	273.300,00	46.000,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte *	8.469.359,89	8.706.100,00	8.255.954,15	8.691.813,22	-14.286,78
	↳ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	211.985,13	215.600,00	0,00	215.600,00	0,00
	↳ Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	7.678.148,26	8.230.500,00	8.255.954,15	8.216.213,22	-14.286,78
	↳ davon: Zuführungen zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich				-53.786,78	
	↳ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	579.226,50	260.000,00	0,00	260.000,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.271.492,14	1.372.550,00	1.368.437,47	1.372.550,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	27.130,95	26.450,00	-589,28	26.450,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	121.737,76	46.200,00	0,00	46.200,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	10.117.352,78	10.378.600,00	9.623.802,34	10.410.313,22	31.713,22
11	- Personalaufwendungen	1.565.575,98	1.655.800,00	1.302.955,42	1.655.800,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	51.430,01	49.550,00	0,00	49.550,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.600.588,26	1.813.116,98	780.284,82	1.696.148,84	-116.968,14
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.322.772,88	3.310.750,00	0,00	3.310.750,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	47.862,22	55.000,00	47.048,56	50.000,00	-5.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	110.209,39	112.687,23	69.959,10	105.880,90	-6.806,33
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.698.438,74	6.996.904,21	2.200.247,90	6.868.129,74	-128.774,47
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.418.914,04	3.381.695,79	7.423.554,44	3.542.183,48	160.487,69
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.277.360,15	1.040.850,00	1.008.221,01	1.018.639,03	-22.210,97
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.277.360,15	-1.040.850,00	-1.008.221,01	-1.018.639,03	22.210,97
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.141.553,89	2.340.845,79	6.415.333,43	2.523.544,45	182.698,66
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 22 und 25)	2.141.553,89	2.340.845,79	6.415.333,43	2.523.544,45	182.698,66
27	- Verzinsung Stammkapital	420.000,00	420.000,00	420.000,00	420.000,00	0,00
28	- Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 26./ 27 ./ 28)	1.721.553,89	1.920.845,79	5.995.333,43	2.103.544,45	182.698,66
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.721.553,89	1.920.845,79	5.995.333,43	2.103.544,45	182.698,66

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Angeordnet 2020	Prognose zum 31.12.2020	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	250,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Verrechnungssaldo (= Zeilen 32 bis 35)	248,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00
	Nachrichtlich: Interne Leistungsverrechnung					
	Ertrag aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*** Erläuterung zu Nummer 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

Im Bereich der Benutzungsgebühren und ähnlicher Entgelte kann bei der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr sowie der Gebühr für Klärschlammabeseitigung insgesamt mit Erlösen in Höhe von 8.270.000 Euro kalkuliert werden (Ansatz 8.230.500 Euro). Von diesem Betrag müssen rund 54.000 Euro dem Sonderposten für den Gebührenausschleich zugeführt werden, da mit der geplanten Auflösung aus dem Sonderposten die Erlöse den Gebührenbedarf übersteigen.

Inklusive des Kostenanteils der Stadt für Straßenentwässerung (1.370.000 Euro) und weiterer betrieblicher Erlöse (insgesamt rund 49.800 Euro) sind Gesamterlöse in Höhe von 9.735.800 Euro zu erwarten. Dem gegenüber stehen prognostizierte Kosten von rund 9.957.900 Euro.

Das so entstehende Defizit zwischen Erlösen und Kosten in Höhe von 222.200 Euro ist nach § 6 KAG NRW durch eine Auflösung des vorhandenen Sonderpostens für den Gebührenausschleich (Stand 31.12.2019: 385.129,34 Euro) zu decken. Dieser verringert sich um 206.213,22 Euro (260.000 Euro Entnahme, 53.786,78 Zuführung). Im Bereich des Niederschlagswassers ist keine Entnahme möglich, da der Sonderposten für die Niederschlagswassergebühr im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 aufgelöst wurde.

Gründe für die geringer als geplant prognostizierte Auflösung aus dem Sonderposten sind vornehmlich erhöhte Entgelte bei der Schmutzwassergebühr sowie die aus der Abrechnung der Analyse der Kläranlagen resultierende Zuwendung.

Zwischenbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Berichtszeitraum vom 01.04.2020 bis 30.06.2020

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Angeordnet 2020	Prognose zum 31.12.2020	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
	Euro - 1 -	Euro - 2 -	Euro - 3 -	Euro - 4 -	Euro - 5 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	46.000,00	46.000,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**	7.804.761,08	8.230.500,00	4.349.754,30	8.270.000,00	39.500,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.271.511,92	1.372.550,00	1.316.612,74	1.372.550,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	1.492,18	0,00	191,70	0,00	0,00
8 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.077.765,18	9.603.050,00	5.666.558,74	9.688.550,00	85.500,00
10 – Personalauszahlungen	1.594.874,47	1.670.537,44	1.217.692,86	1.655.800,00	-14.737,44
11 – Versorgungsauszahlungen	29.048,16	100.980,01	51.430,01	49.550,00	-51.430,01
12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.443.412,24	2.064.651,34	919.564,05	1.713.540,34	-351.111,00
13 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.678.835,43	1.501.794,05	821.005,28	1.438.639,03	-63.155,02
14 – Transferauszahlungen	47.862,22	55.000,00	38.806,11	55.000,00	0,00
15 – Sonstige Auszahlungen	110.575,24	120.669,27	80.119,93	107.396,02	-13.273,25
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.904.607,76	5.513.632,11	3.128.618,24	5.019.925,39	-493.706,72
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	4.173.157,42	4.089.417,89	2.537.940,50	4.668.624,61	579.206,72
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	16.605,07	16.605,07
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	160.706,86	701.550,00	38.272,74	603.017,90	-98.532,10
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	4.750,00	0,00	0,00	-4.750,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	160.956,86	706.300,00	38.272,74	619.622,97	-86.677,03
24 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.655.543,93	4.619.939,56	1.869.360,11	4.009.922,92	-610.016,64
26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.771,68	142.210,14	65.831,84	144.663,56	2.453,42
27 – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.667.315,61	4.762.149,70	1.935.191,95	4.154.586,48	-607.563,22
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.506.358,75	-4.055.849,70	-1.896.919,21	-3.534.963,51	520.886,19
32 = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	1.666.798,67	33.568,19	641.021,29	1.133.661,10	1.100.092,91
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen***	6.431.155,37	2.450.000,00	1.344.167,43	2.450.000,00	0,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	15.012.770,83	0,00	9.408.372,89	0,00	0,00

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Angeordnet 2020	Prognose zum 31.12.2020	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen****	6.576.882,51	2.790.000,00	2.839.705,50	2.578.357,93	-211.642,07
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	16.594.762,63	1.067.550,00	8.622.709,95	1.005.303,17	-62.246,83
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.727.718,94	-1.407.550,00	-709.875,13	-1.133.661,10	273.888,90
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-60.920,27	-1.373.981,81	-68.853,84	0,00	1.373.981,81
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	56.049,47	0,00	11.095,44	0,00	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	15.966,24	0,00	77.408,99	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40)	11.095,44	-1.373.981,81	19.650,59	0,00	1.373.981,81

**** Erläuterung zu Nummer 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

Es wird auf die Erläuterungen aus der Ergebnisrechnung verwiesen.

***** Erläuterung zu Nummer 33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen:**

Der Ansatz für das Jahr 2020 entspricht der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Neuaufnahme für Investitionen in Höhe von 2.450.000 Euro. Diese soll auch so erfolgen.

Der angeordnete Betrag beinhaltet eine Umschuldung in Höhe von 1.344.167,43 Euro.

****** Erläuterung zu Nummer 35 Tilgung und Gewährung von Darlehen:**

Dieser Betrag setzt sich für das Jahr 2020 aus der voraussichtlichen Tilgung der Altdarlehen in Höhe von 2.555.885,93 Euro sowie des neu aufzunehmenden Darlehens in Höhe von 22.472 Euro zusammen. Der angeordnete Betrag 2020 beinhaltet die getätigte Umschuldung in Höhe von 1.344.167,43 Euro und die planmäßigen Tilgungen.



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Beteiligte(r): Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder
Städtische Betriebe Beckum
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Auskunft erteilt: Herr Wulf
Telefon: 02521 29-200

Vorlage

zu TOP

2020/0210

öffentlich

Einrichtung eines automatisierten Liquiditätsverbundes zwischen der Stadt Beckum, dem Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum, den Städtischen Betrieben Beckum und dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
25.08.2020 Entscheidung

Betriebsausschuss
10.09.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Einrichtung eines automatisierten Liquiditätsverbundes zwischen der Stadt Beckum, dem Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum, den Städtischen Betrieben Beckum und dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Beckum beziehungsweise auf die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

§ 89 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), Runderlass Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände des Ministeriums für Inneres und Kommunales (Krediterlass)

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Heutige Situation

Die Stadt Beckum, der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum, die Städtischen Betriebe Beckum und der Städtische Abwasserbetrieb Beckum sind als kommunale Gebietskörperschaft beziehungsweise als eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (Eigenbetriebe) wirtschaftlich eigenständige Organisationseinheiten. Sie verfügen demzufolge jeweils über eine eigenständige Rechnungslegung (Bilanz, Ergebnis- beziehungsweise Gewinn- und Verlustrechnung et cetera) und über ihnen jeweils exklusiv zugeordnete Bankverbindungen. Die Zahlungsabwicklung wird getrennt für die Stadt Beckum, den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum durch den Fachdienst Stadtkasse und Steuern abgewickelt. Die Städtischen Betriebe Beckum erledigen ihre Zahlungsabwicklung in eigener Verantwortung.

Bereits in der Vergangenheit war und aktuell ist die Liquiditätsausstattung der genannten Organisationseinheiten unterschiedlich. So stehen teilweise Liquiditätsbedarfen vorhandene Liquiditätsüberschüsse gegenüber. Während die Liquiditätsbedarfe bislang regelmäßig durch Aufnahmen von Liquiditätsmitteln am Kreditmarkt, in der Regel gegen entsprechende Verzinsung, gedeckt wurden, konnten die Liquiditätsüberschüsse nicht mit einer positiven Verzinsung angelegt werden. Demzufolge fand eine Nutzung der vorhandenen Liquidität einer Organisationseinheit zur Deckung von Liquiditätsbedarfen einer anderen Organisationseinheit bislang regelmäßig nicht statt.

Einrichtung eines Liquiditätsverbundes

Durch die Einrichtung eines Liquiditätsverbundes zwischen der Stadt Beckum, dem Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum, den Städtischen Betrieben Beckum und dem Städtische Abwasserbetrieb Beckum soll nunmehr im Rahmen eines automatisierten Verfahrens ein Liquiditätsverbund geschaffen werden.

Ziel ist die Nutzung der vorhandenen Liquidität einzelner Organisationseinheiten zur Deckung von Bedarfen anderer Organisationseinheiten. Dies soll insbesondere der Senkung der Zinsaufwendungen und der Vermeidung von Verwarentgelten „in Summe“ dienen. Die Einrichtung eines Liquiditätsverbundes führt nicht zu einer „Verschleierung“ der finanziellen Situation der einzelnen Organisationseinheiten. Diese wird im Rahmen der aufzustellenden Jahresabschlüsse und der abzugebenden Zwischenberichte weiterhin transparent und ohne Einschränkungen gegenüber dem heutigen Zustand dargestellt.

Der Runderlass Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände des Ministeriums für Inneres und Kommunales (Krediterlass) enthält folgende Legaldefinition: Ein Liquiditätsverbund (Cashpooling) bedeutet, dass die Gemeinde und ihre Beteiligungen die jeweils zur Verfügung stehende Liquidität auf einem gemeinsamen Konto zusammenführen.

Grundsätzlich handelt es sich bei einem Liquiditätsverbund um ein nach dem Gesetz über das Kreditwesen erlaubnispflichtiges Bankgeschäft. In der vorliegenden Konstellation (Stadt, 3 Eigenbetriebe) ist jedoch offensichtlich das Konzernprivileg nach § 2 Absatz 1 Nummer 7 Gesetz über das Kreditwesen einschlägig und der angestrebte Liquiditätsverbund daher als nicht erlaubnispflichtiges Bankgeschäft zu beurteilen.

Folgende Voraussetzungen für die Einführung eines Liquiditätsverbundes sind nach dem Krediterlass ferner zu beachten: Richtet eine Gemeinde einen Liquiditätsverbund zwischen der Kernverwaltung und ihren Beteiligungen ein, bedarf es einer Abstimmung über die Abwicklung der Geldgeschäfte und der Übernahme von Verantwortlichkeiten zwischen den Beteiligten. Die jeweiligen Verbindlichkeiten und Forderungen müssen den Beteiligten eindeutig zuzuordnen sein. Die Führung eines eigenen Verrechnungskontos durch die Gemeinde oder eine Beteiligung ist deshalb unabdingbar. Die Risiken, die mit der Einrichtung eines Liquiditätsverbundes verbunden sind, müssen im Einzelnen benannt, zugeordnet, bewertet und mit den wirtschaftlichen Chancen sorgfältig abgewogen werden. Die organisatorischen Verantwortlichkeiten sind von der Gemeinde eigenverantwortlich festzulegen und zu dokumentieren.

Die Einrichtung eines Liquiditätsverbundes darf nicht dazu führen, dass die Gemeinde den in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag an Krediten zur Liquiditätssicherung überschreitet. Der kurzfristige Abfluss von Liquiditätsmitteln von der Gemeinde an Beteiligungen im Rahmen des Liquiditätsverbundes ist nur dann zulässig, wenn vorhandene liquide Mittel im Rahmen der unterjährigen Finanzplanung zeitweise absehbar von der Gemeinde nicht gebraucht werden. Dabei ist der rechtliche Rahmen, den § 89 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vorgibt, zu beachten.

Die Regelungen zum gemeinsamen Liquiditätsmanagement sollen in die Dienstanweisung für das Finanzwesen integriert werden. Dies soll im Rahmen der regelmäßigen Überarbeitungen erfolgen. Änderungen der Dienstanweisung für das Finanzwesen sind dem Rat nach § 32 Absatz 1 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) zur Kenntnis zu geben.

Die Umsetzung eines Liquiditätsverbundes kann nur im Rahmen eines automatisierten Verfahrens gelingen. Manuelle Buchungen sind zu aufwändig und erreichen das Qualitätsniveau (Fehleranfälligkeit, Genauigkeit et cetera) eines automatisierten Verfahrens nicht. Erforderlich ist daher, dass die jeweiligen „laufenden“ Bankkonten der Organisationseinheiten mit einem zentralen Verrechnungskonto verknüpft werden. Bei diesem zentralen Verrechnungskonto muss es sich um ein Konto der Stadt Beckum („Cashpoolführerin“) handeln.

Auf dem Verrechnungskonto wird ein mit der Bank vertraglich vereinbarter Liquiditätskreditrahmen hinterlegt, der maximal die Höhe des Liquiditätsrahmens laut Haushaltssatzung abzüglich der Liquiditätskredite aus dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ haben darf.

Auf dieses zentrale Verrechnungskonto werden jeweils täglich automatisiert zum Buchungsschluss vorhandene Liquiditätsmittel der Organisationseinheiten gutgeschrieben. Ebenfalls von diesem zentralen Verrechnungskonto werden benötigte Liquiditätsmittel den Organisationseinheiten automatisiert zur Verfügung gestellt. So ist sichergestellt, dass benötigte Liquidität jederzeit verfügbar und nicht anderweitig gebunden ist. Ferner wird im Falle einer Inanspruchnahme nur der insgesamt tatsächlich benötigte Betrag als Kredit von der Bank aufgenommen. Der Saldo von vorhandenen und benötigten Mitteln entspricht entweder einem Guthaben oder einer Liquiditätskreditaufnahme von der das Verrechnungskonto führenden Bank.

Die Liquiditätskreditaufnahme von der das Verrechnungskonto führenden Bank würde ausschließlich durch die Stadt Beckum und unter Anrechnung auf den Höchstbetrag der Liquiditätskreditaufnahme entsprechend der Haushaltssatzung erfolgen. Nimmt die Stadt Beckum aus wirtschaftlichen Gründen (zum Beispiel aufgrund einer „negativen“ Verzinsung) weitere Liquidität vom Kreditmarkt in Anspruch, reduziert sich die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Verrechnungskontos um diese Liquiditätsaufnahme, andererseits steigt die zur Verfügung stehende Liquidität an.

Die Sparkasse Beckum-Wadersloh hat auf Nachfrage bereits mitgeteilt, dass die benötigten Verknüpfungen der Bankkonten eingerichtet werden können. Zu beachten ist, dass bei dem von dort angebotenen und teilweise schon von einzelnen Organisationseinheiten genutzten Verfahren nur bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh geführte Konten berücksichtigt werden können.

Die Stadt Beckum übernimmt somit gegenüber den Eigenbetrieben „die Rolle der Bank“. Innerhalb der Stadt Beckum soll der Fachdienst Stadtkasse und Steuern die Federführung und Abwicklung übernehmen.

Dabei ist die Führung einer Auflistung, die für die Stadt Beckum als Cashpoolführerin und die einbezogenen Organisationseinheiten jeweils getrennt Guthaben und Inanspruchnahmen darstellt, zwingend erforderlich. Dies stellt zusätzlichen Aufwand dar, der jedoch nach überschlägiger Einschätzung im Tagesgeschäft bewältigt werden kann.

Des Weiteren sind getrennte Konten im Produkt 160105 – Kredit und sonstiges Finanzmanagement – einzurichten, um jeweils gegenüber den einbezogenen Organisationseinheiten Verbindlichkeiten (= Guthaben der einbezogenen Organisationseinheiten) und Forderungen (= Inanspruchnahmen der einbezogenen Organisationseinheiten) ausweisen zu können. Die entsprechenden Buchungen können aus der jeweils zum Buchungsschluss erfolgten Buchung des Verrechnungskontos entnommen werden.

Sicherzustellen ist ferner, dass der Höchstbetrag der Liquiditätskreditaufnahme entsprechend der Haushaltssatzung nicht überschritten wird. Da die gesamte Inanspruchnahme aus dem Verrechnungskonto unter Anrechnung auf den Höchstbetrag der Liquiditätskreditaufnahme entsprechend der Haushaltssatzung der Stadt Beckum erfolgt, ist, sollte dieser ausgeschöpft sein beziehungsweise dies bevorstehen, im Bedarfsfall eine zusätzliche Liquiditätskreditaufnahme durch die einbezogenen Organisationseinheiten im Rahmen der dort zur Verfügung stehenden Liquiditätskreditermächtigungen der Wirtschaftspläne notwendig. Es bietet sich an, den Höchstbetrag der Liquiditätskreditaufnahme für die Stadt Beckum künftig so anzupassen, dass dieser Fall voraussichtlich nicht eintreten kann.

Die Eigenbetriebe richten in ihren Systemen Konten ein, um jeweils gegenüber der Stadt Beckum Verbindlichkeiten/Inanspruchnahmen im Falle eines negativen Bestandes bei der Stadt Beckum (= Forderungen der Stadt Beckum) und Forderungen im Falle eines positiven Bestandes bei der Stadt Beckum (= Verbindlichkeiten der Stadt Beckum) ausweisen zu können.

Die entsprechenden Buchungen können aus der jeweils zum Buchungsschluss erfolgten Abrechnung des „laufenden“ Bankkontos entnommen werden.

Unter Umständen sind ergänzende Liquiditätskreditaufnahmen notwendig, falls der Liquiditätsrahmen der Stadt Beckum nicht ausreicht.

Veränderungen gegenüber den heutigen Zuständigkeiten für die Buchführung und Zahlungsabwicklung ergeben sich für die Eigenbetriebe grundsätzlich nicht.

Ferner soll dem Fachdienst Stadtkasse und Steuern die Zinsabrechnung gegenüber den einbezogenen Organisationseinheiten obliegen. Vorgenommen werden soll eine quartalsweise, jeweils taggenaue, Abrechnung. Ausgehend von den aktuellen Zinsvereinbarungen mit der Sparkasse Beckum-Wadersloh soll die Verzinsung erfolgen.

Dabei sollen folgende Parameter berücksichtigt werden:

- Guthaben der einbezogenen Organisationseinheiten: keine Zinsgutschrift (Ausnahme: soweit dies zur Vermeidung von verdeckten Gewinnausschüttungen nötig ist, wird eine „marktübliche“ Verzinsung gewährt).
- Inanspruchnahme durch die einbezogenen Organisationseinheiten: Regelfall: 6-Monats-Euribor-Zinssatz zuzüglich 0,3 Prozentpunkte, mindestens 0,2 Prozentpunkte (immer mindestens entsprechend der Vereinbarung mit der Sparkasse Beckum-Wadersloh beziehungsweise den tatsächlichen Aufwendungen der Stadt Beckum).
- Die tatsächlichen Zinsaufwendungen der Stadt Beckum sind entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme anteilig zu verteilen.

Bei diesem Vorgehen profitieren die Stadt Beckum und die Eigenbetriebe gleichmäßig von einer tatsächlich insgesamt geringeren Inanspruchnahme gegenüber der Bank.

Die Einführung des Liquiditätsverbundes hat Auswirkungen auf die Darstellung in den Jahresabschlüssen der Stadt Beckum und der Eigenbetriebe. Eine Unterbrechung des Liquiditätsverbundes zum 31.12. ist technisch nicht möglich.

Abhängig von der jeweiligen Situation zum 31.12. ist es möglich, dass der Gesamtbetrag der Inanspruchnahmen den Gesamtbetrag der Guthaben übersteigt und demzufolge eine Liquiditätskreditaufnahme durch die Stadt Beckum in der städtischen Bilanz auszuweisen ist, obwohl die Stadt Beckum (isoliert betrachtet) „rechnerisch“ über Guthaben verfügt. Dies soll über einen „davon-Ausweis“ (zum Beispiel: „davon für Städtische Betriebe Beckum: 125.000,00 Euro“) erläutert werden.

Für die Eigenbetriebe verändert sich der Bilanzausweis dahingehend, dass etwaige Liquiditätskreditverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum auszuweisen sind, etwaige Guthaben als Forderungen gegen die Stadt Beckum. Eigene liquide Mittel sind grundsätzlich nicht vorhanden.

Chancen/Risiken

Insbesondere die Zuordnung von Forderungen und Verbindlichkeiten stellt erhöhte Anforderungen an den Fachdienst Stadtkasse und Steuern. Der Fachdienst ist allerdings schon heute, mit Ausnahme der Städtischen Betriebe Beckum, für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs verantwortlich.

Zudem ist die Überwachung der Einhaltung des Liquiditätskreditvolumens notwendig. Dies gehört ebenfalls schon heute zu den Aufgaben des Fachdienstes Stadtkasse und Steuern.

Durch das zentrale Liquiditätskreditmanagement ergibt sich die Möglichkeit, für die Stadt Beckum und die Eigenbetriebe insgesamt Zinsaufwendungen einzusparen. Im Jahr 2019 betrugen die Zinsaufwendungen insgesamt rund 40.000,00 Euro. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil dieses Gesamtbetrages (rund 34.000,00 Euro) durch eine langfristige Zinsvereinbarung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum beeinflusst wurde. Abhängig von der weiteren Inanspruchnahme wird sich der Gesamtbetrag verändern.

Durch ein gemeinsames Liquiditätsmanagement werden sich anteilige Zinsaufwendungen einsparen lassen. Des Weiteren wird das gemeinsame Liquiditätsmanagement der Erhebung von Verwarentgelten entgegenwirken können.

Besondere Risiken für die einbezogenen Organisationseinheiten sind nicht zu erkennen.

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat die vorgeschlagene Konzeption vorab geprüft. Bedenken wurden von der Örtlichen Rechnungsprüfung nicht geäußert.

Anlage(n):

ohne